

Bericht über die Prüfung des  
Gesamtabschlusses und des  
Gesamtlageberichts  
für das Haushaltsjahr  
vom 1. Januar 2018 bis zum  
31. Dezember 2018  
des  
Hochsauerlandkreises  
Meschede



# INHALTSVERZEICHNIS

---

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<b>A. PRÜFUNGSaufTRAG</b>	<b>1</b>
<b>B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS</b>	<b>2</b>
<b>C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>6</b>
I.    Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	6
II.   Feststellungen zur Rechnungslegung des Gesamtabschlusses	7
1.  Konsolidierungskreis	7
2.  Prüfung der Rechnungslegungsinformationen der in den Gesamtabschluss einbezogenen Teilbereiche	8
3.  Gesamtabschluss	8
4.  Gesamtlagebericht	9
III.  Feststellungen zu Bereichen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen	9
<b>D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG</b>	<b>10</b>
Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 102 GO NRW und § 317 HGB	10
<b>E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG</b>	<b>11</b>
<b>F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG DES GESAMTABSCHLUSSES</b>	<b>14</b>
I.    Rechnungslegungsnormen	14
II.   Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
<b>G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS</b>	<b>15</b>



# ANLAGEN

---

Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018  
bis zum 31. Dezember 2018

Gesamtbilanz Anlage I

Gesamt-Ergebnisrechnung Anlage II

Gesamtanhang Anlage III

Gesamtkapitalflussrechnung (Anlage 1 zum Anhang) Seite 1 - 46

Verbindlichkeitspiegel (Anlage 2 zum Anhang) Seite 47 - 48

Angaben nach § 116 Abs. 7 GO NRW (Anlage 3 zum Anhang) Seite 49

Seite 50 - 62

Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018  
bis zum 31. Dezember 2018

Anlage IV

Seite 1 - 15

„NKF-Kennzahlenset“ (Anlage 1 zum Lagebericht)

Seite 16 - 18

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Anlage V

Seite 1 - 2

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.



# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

---

## Kurzbezeichnung

## vollständige Bezeichnung

AHSK	Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises
SZW	Sport- und Erholungszentrum Winterberg GmbH
GAH	Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH
HSK	Hochsauerlandkreis
RD	Betrieb Rettungsdienst Hochsauerlandkreis
Schubi	Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises



## A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

---

Wir wurden von dem Rechnungsprüfungsausschuss des

Hochsauerlandkreises

(im Folgenden auch „Kreis“ genannt)

und mit Schreiben der Vergabestelle des Kreises vom 11. November 2019 vom Landrat des Hochsauerlandkreises beauftragt, den Gesamtabchluss, bestehend aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung sowie den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 nach § 116 Abs. 9 GO NRW (neue Fassung) und entsprechend §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte zur Erfüllung der Prüfungspflicht nach § 102 Abs. 1 und Abs. 11 GO NRW (neue Fassung) analog § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB.

Dieser Bericht ist ausschließlich an den Hochsauerlandkreis gerichtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage V beigelegt sind.

## B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

---

Wir haben dem Gesamtabchluss und dem Gesamtlagebericht des Hochsauerlandkreises, Meschede für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in der diesem Bericht als Anlage I bis III (Gesamtabschluss) und als Anlage IV (Gesamtlagebericht) beigefügten Fassung den am 12. Februar 2020 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Hochsauerlandkreis

#### **PRÜFUNGSURTEIL ZUM JAHRESABSCHLUSS**

Wir haben den Gesamtabchluss des Hochsauerlandkreises Meschede, und seiner einzubeziehenden Tochtergesellschaften (Konzern) – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtkapitalflussrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Gesamtanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden- und Gesamtfinanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Gesamtertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses geführt hat.

#### **GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL zum GESAMTABSCHLUSS**

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses nach § 102 Abs. 11 GO NRW (neuer Fassung) in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist in dem Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTABSCHLUSSES“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von Konzerngesellschaften unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Gesamtabchluss zu dienen.

#### **VERANTWORTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS UND DES RECHNUNGS- PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN GESAMTABSCHLUSS**

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat,

um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Gesamtabchlusses.

#### **VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTABSCHLUSSES**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabchluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Gesamtabchluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabchlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gesamtabchluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit des Kreises sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung seiner Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabchluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestäti-

gungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um ein Prüfungsurteil zum Gesamtabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Gesamtabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES GESAMTLAGEBERICHTS**

#### **Prüfungsurteil zum Gesamtlagebericht**

Wir haben den Gesamtlagebericht des Konzerns des Hochsauerlandkreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und

Gesamtertragslage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, entspricht den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtlageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil zum Gesamtlagebericht**

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtlageberichts nach § 102 Abs. 11 GO NRW n.F. in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 2 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Gesamtlageberichtsprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist in dem Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTLAGE-BERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von Konzerngesellschaften unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **VERANTWORTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DEN GESAMTLAGEBERICHT**

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtlagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben,

um die Aufstellung eines Gesamtlageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Hochsauerlandkreises zur Aufstellung des Gesamtlageberichts.

#### **VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTLAGEBERICHTS**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt und im Einklang mit dem Gesamtabschluss steht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Gesamtabchlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Gesamtlageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Gesamtlagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des Konzerns vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.“

## C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

---

### I. Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Aus dem vom Landrat des Hochsauerlandkreises aufgestellten Gesamtlagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns sowie der zukünftigen Entwicklung des Konzerns mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Der Jahresüberschuss lt. Gesamtergebnisrechnung entspricht nicht den aufsummierten Einzelergebnissen der konsolidierten Betriebe/Unternehmen. Aufgrund der Konsolidierung der Finanzbeziehungen im Konsolidierungskreis sowie infolge von Bewertungsabweichungen in der Gesamtbilanz weicht das Gesamtjahresergebnis mit einem Betrag von rd. + 6,61 Mio. € deutlich von den Einzelergebnissen des Jahres 2018 ab, die aufsummiert einen positiven Saldo von rd. + 1,28 Mio. € ergeben.
- Die Differenz aus dem Ergebnis vor und nach Konsolidierung entsteht systematisch zum größten Teil in der Kommunalbilanz II (im folgenden KB II), in der Anpassungen von Ansatz und Bewertung an das NKF-Recht durchgeführt werden müssen. In der KB II kommt es zu „echten“ Aufwendungen und Erträgen des Konzerns und nicht lediglich zu den - weiter unten beschriebenen - Verschiebungen innerhalb des Konsolidierungskreises. Die größte Position stellt die Buchwertfortschreibung der RLG GmbH dar, die zu einem Ertrag von 4,1 Mio. € führt, gefolgt von den Korrekturbuchungen „Rückgängigmachung Abzinsung“ der Deponierückstellungen beim AHSK mit 1,94 Mio. € sowie bei der GAH mit 1,55 Mio. €. Außerdem ergibt sich ein im Vergleich zum Vorjahr unveränderter Abschreibungsbetrag i. H. v. -1,58 Mio. € für den Geschäfts- und Firmenwert. Schließlich führt die ertragswirksame Buchung der Gesellschafterzuschüsse der SZW zu einem Ertrag i. H. v. 0,76 Mio. € (bei der SZW wurden diese Zuschüsse ergebnisneutral in die Kapitalrücklage gebucht). Die übrige Differenz beruht auf weiteren, kleineren Anpassungen im Rahmen der KB II und geringfügigen, erfolgswirksamen Anpassungen im Zuge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung.
- Die in der Gesamtbilanz ausgewiesenen aktivischen Geschäfts- und Firmenwerte für den Abfallentsorgungsbetrieb mit rd. 6,58 Mio. € und den Betrieb Rettungsdienst mit 96,5 T€ resultieren aus den unterschiedlichen Beteiligungsansätzen der Sondervermögen in der Einzelbilanz des Kreises entsprechend der Bewertung im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 und dem Eigenkapital der Betriebe zum Erstkonsolidierungstichtag 01.01.2010. Der in der Gesamtbilanz für die GAH ausgewiesene aktivische Geschäfts- und Firmenwert mit rd. 1,99 Mio. € resultiert aus der Differenz des Buchwertes der GAH beim AHSK und dem Eigenkapital der GAH.
- Außerdem kam es beim AHSK zu einer Anpassung des Eigenkapitals im Rahmen der Kommunalbilanz II, in welcher die Position der Deponierückstellungen u. a. aus dem Aufzinsungseffekt nach NKF-Regelungen eine Erhöhung zu Lasten des Eigenkapitals erfahren hat.

- Es ist Politik des Kreises, erzielte Überschüsse umlagemindernd in die Kalkulation der Kreisumlage in den Folgejahren einfließen zu lassen. Dieses Vorgehen trägt dazu bei, das grundsätzliche Ziel eines möglichst waagerechten Verlaufs des Kreisumlagehebesatzes zu erreichen, und gleichzeitig das weitere und zentrale Ziel der Vermeidung konsumtiver Verschuldung zu erreichen. Während dieses Ziel in den Jahren 2012-2015 im Wesentlichen auch erreicht werden konnte, ergab sich bereits in 2016 ein deutlicher Hebesatzanstieg von +1,83%-Punkten (Hebesatz=39,78%). In 2018 konnte der Hebesatz dann wieder um 2,50%-Punkte (von 40,19% in 2017) auf 37,69 % gesenkt werden und für 2019 ergibt sich eine erneute Reduzierung des Hebesatzes der allg. Kreisumlage um - 2,42 %-Punkte auf 35,27 %. Auch in der Haushaltsplanung für 2020 kann der Hebesatz der allg. Kreisumlage nochmals gesenkt werden, und zwar um - 0,85% - Punkte auf 34,42%.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen stellt der Gesamtlagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## **II. Feststellungen zur Rechnungslegung des Gesamtabschlusses**

### **1. Konsolidierungskreis**

Die in den Gesamtabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften sind im Gesamtanhang (Anlage III) dargestellt. Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises erfolgte unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes.

Veränderungen des Konsolidierungskreises gegenüber dem Vorjahr haben sich nicht ergeben. Im Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde der Konsolidierungskreis um die Vermögensverwaltungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises mbH erweitert. Eine Erläuterung im Gesamtanhang wurde vorgenommen.

Einbeziehungswahlrechte wurden im Rahmen der gemeinderechtlichen Möglichkeiten ausgeübt. Die Gesellschaften, die aufgrund ihrer untergeordneten Wesentlichkeit nicht in den Gesamtabschluss einbezogen wurden, sind im Gesamtanhang aufgeführt. Unser Prüfungsurteil zum Gesamtabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

## **2. Prüfung der Rechnungslegungsinformationen der in den Gesamtabchluss einbezogenen Teilbereiche**

Im Rahmen der Gesamtabchlussprüfung können sich die betrachteten Teilbereiche von den im Gesamtanhang aufgeführten einbezogenen Tochtergesellschaften unterscheiden. Die Festlegung der im Gesamtabchluss zusammengeführten Teilbereiche wird maßgeblich von der Konzernstruktur beeinflusst. Teilbereiche sind beispielsweise rechtlich selbständige Einheiten, aber auch rechtlich unselbständige Einheiten.

Die notwendigen Anpassungen der Abschlüsse an die im Gesamtabchluss geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien sind ordnungsgemäß vorgenommen worden.

## **3. Gesamtabchluss**

Der von uns geprüfte Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 ist diesem Bericht als Anlage I bis III beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Rechnungslegungsinformationen der einbezogenen Teilbereiche /Tochtergesellschaften abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften; die Konsolidierungsmaßnahmen wurden sachgerecht vorgenommen. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt. Die im Gesamtanhang enthaltenen Angaben sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend. Die Gesamtkapitalflussrechnung ist in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß aufgestellt worden.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Gesamtabchluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des Konzerns Hochsauerlandkreis vermittelt.

#### **4. Gesamtlagebericht**

Der von uns geprüfte Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 ist diesem Bericht in der Anlage IV beigefügt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht der Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die nach § 51 GemHVO NRW gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

#### **III. Feststellungen zu Bereichen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen**

Der Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2018 wurde nicht gemäß § 102 Abs. 11 GO NRW (neue Fassung) innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt und dem Kreistag zur Feststellung vorgelegt.

## D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

---

### **Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 102 GO NRW und § 317 HGB**

Unsere Prüfung umfasste den Prozess der Gesamtabchlussaufstellung einschließlich der Beurteilung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen, der konzernweiten rechnungslegungsbezogenen Kontrollen und der Rechnungslegungsinformationen der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche einschließlich der Überleitung der Rechnungslegungsinformationen der verselbständigten Aufgabenbereiche auf die für den Gesamtabchluss geltenden Vorschriften.

Gegenstand unserer Gesamtabchlussprüfung waren ferner der nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen sowie – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellte Gesamtabchluss bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018, der Gesamtergebnisrechnung sowie der Gesamtkapitalflussrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Gesamtanhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Darüber hinaus war der Gesamtlagebericht des Konzerns für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 Gegenstand unserer Prüfung.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Hochsauerlandkreises oder eines anderen in den Gesamtabchluss einbezogenen Einheit oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der dem Gesamtabchluss vom gesetzlichen Vertreter beigefügten Beteiligungsbericht (§ 49 Abs.2 i.V.m. § 52 GemHVO NRW) ist nach § 117 GO NRW a.F. nicht Bestandteil der Gesamtabchlussprüfung nach § 102 GO NRW.

Zur Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht verweisen wir auf unsere Berichterstattung im Bestätigungsvermerk, Abschnitt „VERANTWORTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DEN GESAMTABSCHLUSS“ und Abschnitt „VERANTWORTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DEN GESAMTLAGEBERICHT“, die in Abschnitt B. wiedergegeben sind.

## E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

---

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts in unserer Berichterstattung im Bestätigungsvermerk in den Abschnitten „GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL ZUM GESAMTABSCHLUSS“, „GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL ZUM GESAMTLAGEBERICHT“ und „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTABSCHLUSSES“ sowie „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTLAGEBERICHTS“. Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Nachfolgend geben wir hierzu weitergehende Erläuterungen.

### **Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz**

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von dem gesetzlichen Vertreter des Hochsauerlandkreises aufgestellte Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017. Dieser Gesamtabchluss musste nach den Regelungen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes nicht geprüft werden. Die Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte zum 1. Januar 2018 erfolgte unter Beachtung des Prüfungsstandrads des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 205).

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes, der auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems im Konzern. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die der gesetzliche Vertreter als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussage im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch die Verwaltungsleitung sowie die Ertragsrealisierung.

Dabei wurden auch Feststellungen aus den Abschlussprüfungen der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche berücksichtigt, da wir keinen Einzelabschluss der in den Gesamtabchluss einbezogenen Gesellschaften geprüft haben.

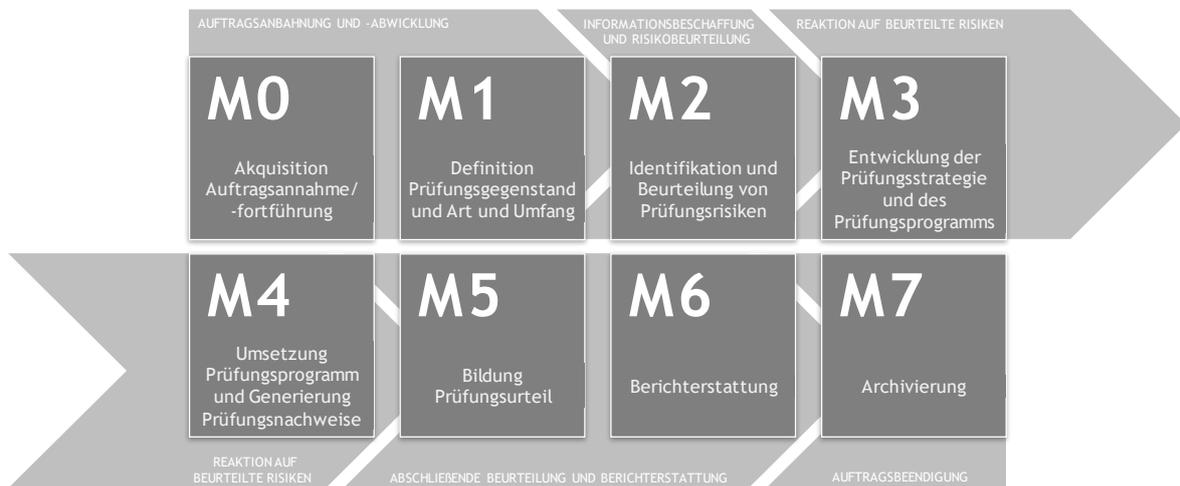
Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die Wesentlichkeit für den Gesamtabchluss als Ganzes festgelegt sowie die bedeutsamen Teilbereiche identifiziert und zum Zwecke der Reaktion auf die beurteilten Risiken die Art der Tätigkeit, die in Bezug auf die Rechnungslegungsinformationen der einbezogenen Teilbereiche sowie in Bezug auf den Konsolidierungsprozess und das konzernweite rechnungslegungsbezogene Kontrollsystem durchzuführen sind, festgelegt. Dazu haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Sofern die Tätigkeiten in Bezug auf die Tochtergesellschaften von den jeweiligen Abschlussprüfern durchgeführt wurden, haben wir uns über diese Teilbereichsprüfer ein Verständnis verschafft, für die von ihnen durchzuführenden Tätigkeiten im Rahmen der Konzernabschlussprüfung entsprechende Prüfungsdokumentationen und -nachweise eingefordert und diese entsprechend gesichtet.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbautests, aussagebezogene Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

**Prüfungsprozess**

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Meilensteine unterteilt, die mit der Akquisition und Auftragsannahme beginnen und sich bis zur Auftragsbeendigung und Archivierung erstrecken. Wir verweisen insoweit auf die nachstehende graphische Darstellung der Meilensteine.



Die dargestellten Meilensteine berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Dementsprechend haben wir zunächst eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems im Konzern durchgeführt (Aufbauprüfung). Auf Basis der Erkenntnisse der Aufbauprüfung hinsichtlich Ausgestaltung und Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen im Konzern haben wir die für

die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden Wirksamkeitsprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen definiert.

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils mit einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prüfung der wesentlichen Vorjahresangaben
- Ordnungsmäßigkeit der Vollständigkeit der Ertrags-, Aufwands-, Schulden- und Kapitalkonsolidierungen

Sofern einzelne Abschlüsse von in den Gesamtabchluss einbezogenen Gesellschaften bzw. Teilbereichen durch andere Abschlussprüfer geprüft wurden, haben wir die Verwertbarkeit dieser Abschlussprüfung für Zwecke der Gesamtabchlussprüfung beurteilt und, sofern relevant, die Arbeit dieser Prüfer nach Maßgabe des § 317 Abs. 3 Satz 2 HGB verwertet. Zuvor haben wir uns für die Beurteilung, ob die Voraussetzungen für die Verwertung der Ergebnisse anderer Abschlussprüfer vorliegen, von deren Unabhängigkeit überzeugt und deren fachliche Kompetenz und berufliche Qualifikation beurteilt.

Im Rahmen unserer Prüfung des Gesamtlageberichts haben wir den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabchluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Gesamtlage des Konzerns beurteilt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Dezember 2019 bis Februar 2020 – mit Unterbrechungen – bis zum 12. Februar 2020 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von dem gesetzlichen Vertreter des Hochsauerlandkreises eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der dieser mit Datum vom 12. Februar 2020 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht bestätigt haben. Der gesetzliche Vertreter des Hochsauerlandkreises erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise. Die von den gesetzlichen Vertretern der einbezogenen Tochterunternehmen bzw. von deren Abschlussprüfern erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden ebenfalls uneingeschränkt erteilt.

## F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG DES GESAMTABSCHLUSSES

---

### I. Rechnungslegungsnormen

Bei dem Hochsauerland handelt es sich um eine kommunale Gebietskörperschaft. Der Gesamtabchluss wurde somit nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt (§ 116 GO NRW).

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtlageberichts (nach § 116 Abs. 2 GO NRW; § 51 GemHVO) ergibt sich ebenfalls aus den landesrechtlichen Vorschriften.

### II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte bzw. den Wahlrechten auf Basis des Praxisleitfadens des zuständigen Ministeriums in Nordrhein-Westfalen eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens des gesetzlichen Vertreters des Hochsauerlandkreises.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Gesamtanhang (Anlage III) beschrieben.

## G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

---

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 des Hochsauerlandkreis haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F. und IDW PS 730) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Bonn, 12. Februar 2020

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Veldboer  
Wirtschaftsprüfer

gez. Offergeld  
Wirtschaftsprüfer



# ANLAGEN

---



# **Gesamtbilanz 2018**



**Hochsauerlandkreis, Meschede**  
**Gesamtbilanz zum 31.12.2018**  
**Bilanz**

AKTIVA	31.12.2018			31.12.2017			PASSIVA	31.12.2018			31.12.2017		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>1. ANLAGEVERMÖGEN</b>							<b>1. EIGENKAPITAL</b>						
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		9.690.027,99			11.270.726,64		1.1 Allgemeine Rücklage	29.039.101,89		-7.154.648,10			
1.1.1 Geschäfts- und Firmenwert		1.158.747,64	10.848.775,63		955.599,62	12.226.326,26	1.2 Ausgleichsrücklage	16.550.153,12		19.589.065,31			
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände							1.3 Gesamtergebnis	7.890.014,12		25.227.817,55			
1.2 Sachanlagen							1.4 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	92.009,54	53.571.278,67	55.178,78	37.717.413,54		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00		0,00	37.717.413,54	
1.2.1.1 Grünflächen	910.016,61			812.169,61			<b>2. SONDERPOSTEN</b>						
1.2.1.2 Ackerland	20.462,00			20.462,00			2.1 für Zuwendungen	127.202.894,57			126.695.758,75		
1.2.1.3 Wald, Forsten	626.816,29			636.083,29			2.2 für den Gebührenaussgleich	5.374.013,89			7.210.758,33		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	170.081,00	1.727.375,90		172.312,00	1.641.026,90		2.3 Sonstige Sonderposten	4.744.806,72		137.321.715,18	2.677.636,68	136.584.153,76	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							<b>3. RÜCKSTELLUNGEN</b>						
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.744.981,43			1.797.869,63			3.1 Pensionsrückstellungen	165.872.721,00			160.317.405,00		
1.2.2.2 Schulen	68.899.330,31			70.537.874,53			3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	64.289.762,00			64.191.038,00		
1.2.2.3 Wohnbauten	156.464,20			159.512,78			3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.030.600,28			1.155.491,43		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	67.991.769,25	138.792.545,19		66.050.909,35	138.546.166,29		3.4 Steuerrückstellungen	255.406,81			98.441,81		
1.2.3 Infrastrukturvermögen							3.5 Sonstige Rückstellungen	16.087.773,99	248.536.264,08		14.563.797,37	240.326.173,61	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.643.125,10			9.579.784,65			<b>4. VERBINDLICHKEITEN</b>						
1.2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens							4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
1.2.3.2.1 Brücken und Tunnel	13.147.726,78			13.412.638,07			4.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen	0,00			0,00		
1.2.3.2.2 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	484.936,55			504.925,67			4.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich	19.950.686,91			19.910.911,63		
1.2.3.2.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	76.754.854,46			77.163.076,73			4.1.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	16.532.240,90	36.482.927,81		19.349.549,57	39.260.461,20	
1.2.3.2.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.433.750,38	101.464.393,27		1.502.415,90	102.162.841,02		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		1.400,00		1.200,00		
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		9.041.219,66			7.800.769,95		4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		9.588.891,53		6.956.289,43		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		95.899,72			97.048,42		4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		4.511.539,27		4.290.479,85		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		20.512.407,93			19.011.954,63		4.5 Sonstige Verbindlichkeiten		9.283.878,67	59.868.637,28	6.831.026,66	57.339.457,14	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		14.201.896,82			13.087.583,46		<b>5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>						
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		9.970.524,34	295.806.262,83		10.125.744,08	292.473.134,75			7.805.784,27			9.252.600,26	
1.3 Finanzanlagen													
1.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen		774.400,00			774.400,00								
1.3.2 Anteile an assoziierte Unternehmen		35.046.752,81			20.713.787,98								
1.3.3 Übrige Beteiligungen		26.228.779,52			1.599.900,40								
1.3.4 Sondervermögen		0,00			0,00								
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		9.732.831,52			6.575.763,24								
1.3.6 Ausleihungen													
1.3.6.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.450.000,00			2.150.000,00									
1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen	27.834.176,01			27.840.376,01									
1.3.6.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00			0,00									
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	3.909,25	32.288.085,26	104.070.849,11	3.816,13	29.994.192,14	59.658.043,76							
			<b>410.725.887,57</b>			<b>364.357.504,77</b>							
<b>2. UMLAUFVERMÖGEN</b>													
2.1 Vorräte													
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		308.697,65			281.461,66								
2.1.2 Waren und Verkaufsgrundstücke		0,00	308.697,65		0,00	281.461,66							
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände													
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		17.868.921,95			17.211.392,77								
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		9.827.554,83			37.801.577,01								
2.2.3 Sonstige Forderungen		0,00			0,00								
2.2.4 Sonstige Vermögensgegenstände		1.095.395,35	28.791.872,13		764.509,54	55.777.479,32							
2.3 Liquide Mittel													
			53.261.258,16			43.140.445,02							
			<b>82.361.827,94</b>			<b>99.199.386,00</b>							
<b>3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>													
			<b>14.015.963,97</b>			<b>17.662.907,54</b>							
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>													
			<b>0,00</b>			<b>0,00</b>							
			<b>507.103.679,48</b>			<b>481.219.798,31</b>							
			<b>507.103.679,48</b>			<b>481.219.798,31</b>							



# **Gesamtergebnisrechnung 2018**



# Gesamtergebnisrechnung

für das Jahr 2018

Hochsauerlandkreis

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2018			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Vorjahres EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.623.379,20	1.383.858,75
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	258.403.778,29	249.016.306,21
3	+ Sonstige Transfererträge	9.410.597,79	9.074.162,60
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.633.635,65	44.365.870,25
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.109.625,44	10.085.527,37
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	103.509.356,00	106.496.075,67
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.629.685,82	38.541.525,88
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	128.689,71	93.396,37
<b>9</b>	<b>= Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>435.448.747,90</b>	<b>459.056.723,10</b>
10	- Personalaufwendungen	65.863.629,00	66.124.982,36
11	- Versorgungsaufwendungen	12.537.756,12	10.363.089,09
12	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.422.398,16	48.386.307,60
13	- Bilanzielle Abschreibungen	17.642.413,58	17.999.284,73
14	- Transferaufwendungen	271.758.373,55	273.051.599,82
15	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.234.478,00	14.743.300,17
<b>16</b>	<b>= Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>433.459.048,41</b>	<b>430.668.563,77</b>
<b>17</b>	<b>= Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>1.989.699,49</b>	<b>28.388.159,33</b>
18	+ Gesamtfinanzerträge	3.186.362,47	719.760,07
19	- Gesamtfinanzaufwendungen	1.349.070,74	2.197.374,74
20	+ Ergebnis aus assoziierten Betrieben	4.099.853,66	-1.648.130,03
<b>21</b>	<b>= Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>5.937.145,39</b>	<b>-3.125.744,70</b>
<b>22</b>	<b>= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>7.926.844,88</b>	<b>25.262.414,63</b>
<b>23</b>	<b>= Gesamtjahresergebnis</b>	<b>7.926.844,88</b>	<b>25.262.414,63</b>
24	+/-Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-36.830,76	-34.597,08
<b>25</b>	<b>= Gesamtjahresüberschuss/Fehlbetrag, Konzernanteil</b>	<b>7.890.014,12</b>	<b>25.227.817,55</b>



**Gesamtanhang 2018**  
**des Hochsauerlandkreises, Meschede**



### I. Allgemeine Angaben

Der Hochsauerlandkreis führt, wie alle Kommunen in NRW, seine Haushalts- und Finanzwirtschaft nach den in der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) niedergelegten Vorgaben.

Mit dem „2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz“ hat der Gesetzgeber noch kurz vor dem Jahresende 2018 umfassende Änderungen in der kommunalen Haushaltswirtschaft beschlossen, die insbesondere die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und die vormalige Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) betreffen, wobei die GemHVO zum 01.01.2019 außer Kraft getreten und durch die neue Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ersetzt worden ist.

Mit Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW vom 15.02.2019 wurden Regelungen betreffend die Anwendung der neuen gesetzlichen Vorschriften für die Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse 2018 festgelegt:

- Vorschriften zum Prüfungsmaßstab finden erstmals auf die zum 31.12.2019 erstellten Jahres- und Gesamtabschlüsse Anwendung.
- Vorschriften zu dem Verfahren und Vorgehen bei der Aufstellung und Prüfung gelten bereits für Jahres- und Gesamtabschlüsse 2018.

Der nachfolgende Anhang basiert daher noch auf den bis Ende 2018 anzuwendenden Regelungen der GemHVO bzw. der „alten“ GO. Sofern die neuen gesetzlichen Regelungen bereits für den Gesamtabschluss 2018 greifen, erfolgt ein entsprechender Hinweis.

Gem. § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW, Fassung bis zum 31.12.2018) sind alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen verpflichtet einen Gesamtabschluss aufzustellen.

Vorgaben zu Inhalt und Aufbau des Gesamtabschlusses ergeben sich aus den bis zum 31.12.2018 gültigen §§ 116 bis 118 der GO NRW sowie aus den §§ 49 bis 52 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW).

Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sind gemäß § 49 Abs. 4 GemHVO NRW zu berücksichtigen, sofern in der GemHVO hierauf verwiesen wird. Es handelt sich dabei um eine statische Verweisung auf das HGB, was bedeutet, dass es in der Fassung vom 25. Mai 2009 anzuwenden ist.

Der Gesamtabschluss beinhaltet gem. § 116 Abs. 2 GO NRW eine Konsolidierung der Jahresabschlüsse des allgemeinen Kreishaushalts und der Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche des Kreises, die in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form organisiert sind.

Inhalte des Gesamtabschlusses sind eine Gesamtergebnisrechnung, eine Gesamtbilanz, der nachfolgende Gesamtanhang sowie gesondert ein Lagebericht. Diese Informationen sollen dem Betrachter ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns Hochsauerlandkreis“ liefern.

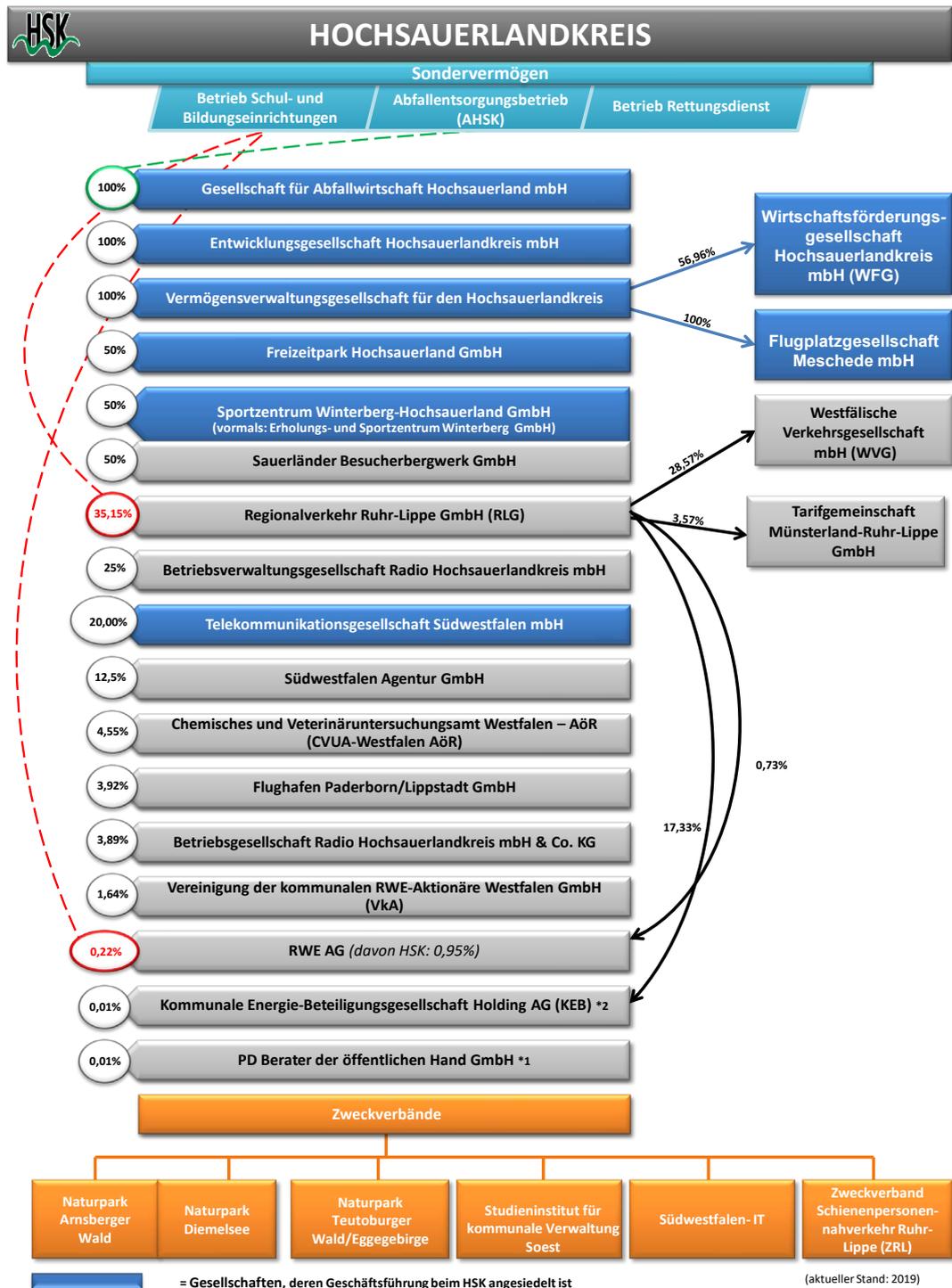
Ergänzt wird der Gesamtabschluss um den gemäß § 117 GO NRW zu erstellenden Beteiligungsbericht. Bezogen auf den Abschlussstichtag 31.12.2018 wurde der Beteiligungsbericht durch den Kreistag in der Sitzung am 20.12.2019 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 117 Abs. 1 S. 3 GO NRW (geänderte Fassung v. 11.04.2019) beschlossen.

Nicht einbezogen in den Gesamtabschluss werden gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW die Abschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche, die für die Beurteilung dieser Lage von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Gesamtanhang liefert zunächst eine Übersicht zu den Beteiligungsunternehmen des Kreises und zu den Beurteilungskriterien, welche Unternehmen/ Einrichtungen in Anwendung des § 116 Abs. 3 GO NRW NRW in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind.

Im Anschluss daran werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der in der Gesamtbilanz enthaltenen Positionen erläutert bevor dann die einzelnen Positionen der Gesamtbilanz erläutert werden.

## II. Beteiligungsstruktur des Kreises



\*1 Der HSK ist seit dem 24.09.2018 an der PD Berater der öffentlichen Hand GmbH beteiligt.

\*2 Die Beteiligungsansatz der KEB an der RW Holding AG i.L. wurde im Zuge der Restrukturierung der RWE-Beteiligungskette in 2018 auf einen Erinnerungswert von 1 € gemindert; die Beteiligung an der RWEB GmbH wurde in diesem Zusammenhang ebenfalls aufgegeben.

### III. Angaben zum Konsolidierungskreis und zu den Konsolidierungsmethoden

Die Beteiligungsunternehmen lassen sich gem. § 50 GemHVO wie folgt klassifizieren:

- Verbundene Unternehmen,
- Assoziierte Unternehmen,
- Sonstige Beteiligungen.

Als verbundene Unternehmen gelten alle Sondervermögen und Eigenbetriebe des Kreises sowie Unternehmen in privater Rechtsform, bei denen dem Hochsauerlandkreis direkt oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht (Anteilsquote > 50%) oder bei denen er einen beherrschenden Einfluss ausüben kann.

Als assoziierte Unternehmen werden die Unternehmen bezeichnet, bei denen die Summe der Anteilsquote des Hochsauerlandkreises direkt oder indirekt zwischen 20% und 50% liegt und ein maßgeblicher Einfluss (z. B. Übernahme der Geschäftsführung durch den Kreis) auf die Gesellschaft ausgeübt werden kann.

Als sonstige Beteiligungen werden die Unternehmen bezeichnet, bei denen die Summe der direkten oder indirekten Beteiligung kleiner als 20% ist und/oder keine Möglichkeit der beherrschenden oder maßgeblichen Einflussnahme besteht.

Die Unterscheidung in dem vorgenannten Konsolidierungskreis hat praktische Bedeutung für die Art der Einbeziehung in die Konsolidierung, d. h. werden mit der Konsolidierung eines „Tochterunternehmens“ alle Positionen der Gesamtbilanz betroffen (Verbundene Unternehmen = Vollkonsolidierung) oder bezieht sich die Konsolidierung eines Unternehmens nur auf die Fortschreibung des anteiligen Eigenkapitals, was zu einer Veränderung der Position Finanzanlagen in der Gesamtbilanz führen kann (assoziierte Unternehmen).

Die sonstigen Beteiligungen werden ohne weitere Konsolidierungsbetrachtung mit dem Wert aus dem Einzelabschluss („at cost“) des Kreises in die Gesamtbilanz übernommen.

#### Verbundene Unternehmen (Vollkonsolidierung)

Verbundene Unternehmen sind grundsätzlich im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einzubeziehen (§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW).

Vollkonsolidierung bedeutet, dass in die Gesamtbilanz alle Positionen der Aktiv- und Passivseite der Einzelbilanz als auch alle Positionen der Ergebnisrechnung in die Gesamtergebnisrechnung aufzunehmen sind. Soweit gegenseitige Finanz- und/oder Geschäftsbeziehungen zwischen den verbundenen Unternehmen bestehen, werden diese neutralisiert. Nach der Vollkonsolidierung erscheinen die verbundenen Unternehmen wie ein einziges Unternehmen (Einheitstheorie).

#### Assoziierte Unternehmen (at equity)

Bei assoziierten Unternehmen ist die Bewertung gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW entsprechend der §§ 311 und 312 HGB grundsätzlich nach der Equity-Methode vorzunehmen.

Die Einbeziehung nach dieser Methode bedeutet, dass die in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Anteile an assoziierten Unternehmen jährlich in dem Umfang Veränderungen erfahren, wie sich das Eigenkapital dieser zu konsolidierenden Unternehmen im Vergleich der Bilanzstichtage positiv oder negativ verändert hat.

Eine Einbeziehung in den Konsolidierungskreis mit der Vollkonsolidierung oder mit der Equity-Methode kann gem. § 116 Abs. 3 GO NRW unterbleiben, wenn ein Unternehmen für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung ist.

Ist diese Situation gegeben, sind diese verbundenen oder assoziierten Unternehmen wie die sonstigen Beteiligungen zu erfassen.

### Sonstige Beteiligungen (Fortgeführte Anschaffungskosten)

Erfassung der Buchwerte zu fortgeführten Anschaffungskosten („at cost“) bedeutet, dass die Beteiligungswerte der sonstigen Unternehmen, wie bereits in den Einzelbilanzen, nun auch mit den identischen Werten im Gesamtabchluss ausgewiesen werden.

- - - - -

Die grundsätzlich in den Konsolidierungskreis aufzunehmenden Beteiligungen wurden anhand der Bildung von Kennzahlen ermittelt. Hierzu wurde u. a. die Bilanzsumme einer Beteiligung ins Verhältnis gesetzt zur Summe aller Bilanzsummen der Beteiligungen des Hochsauerlandkreises. Gleiches wurde durchgeführt für das Anlagevermögen, das Eigen- und Fremdkapital, die Erträge und Aufwendungen (ohne Abschreibungen) sowie das Finanzergebnis. Als von untergeordneter Bedeutung wurden jeweils Beteiligungen mit einem Anteil von unter 5 % gesehen (sowohl im Bereich der Vollkonsolidierung als auch at equity). Auch in der Summe sollte der Anteil dieser (nicht in den Vollkonsolidierungskreis aufgenommenen) Beteiligungen unter 5 % liegen.

Wie bereits im Anhang zum Gesamtabchluss 2016 erwähnt kam es ab 2016 zu der Situation, dass die Summe der nicht in den Vollkonsolidierungskreis aufgenommenen Unternehmen in den Bereichen Fremdkapital und Bilanzsumme leicht über 5 % lagen und im Bereich des Eigenkapitals lag der Wert deutlich über der Zielgröße.

Auf eine Erweiterung des Konsolidierungskreises wurde in 2016 dennoch noch verzichtet, da davon ausgegangen wurde, dass es sich um einen „Einmaleffekt“ handelte und dies wurde im Anhang so auch dokumentiert. Ab dem Geschäftsjahr 2017 wurde dann jedoch der Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss durch die Aufnahme der Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (VVGH) in den Konsolidierungskreis ab dem 01.01.2017 erweitert.

Die Einrichtungen und Beteiligungsunternehmen des Kreises sind wie folgt den einzelnen Stufen der Konsolidierung zugeordnet worden:

#### a) Einrichtungen/Unternehmen mit Vollkonsolidierung

In diesen Konsolidierungskreis werden folgende verselbständigten Aufgabenbereiche des Hochsauerlandkreises einbezogen:

- Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises, AHSK
- Betrieb Rettungsdienst Hochsauerlandkreis, RD
- Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises, Schubi
- Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH, SZW
- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH, GAH
- Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH, VVGH

Maßgeblich waren die Verhältnisse zum 31. Dezember 2018.

Das Rechnungswesen der Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH sowie der Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH und der Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH wurde nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Betrieb Rettungsdienst Hochsauerlandkreis und Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises führen ihr Rechnungswesen ebenfalls nach HGB.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises wendet für ihre Finanz- und Buchführungsangelegenheiten gem. § 27 EigVO die Vorschriften des NKF an.

Die Vollkonsolidierung beinhaltet auch, dass bei Abweichungen zwischen Ausweispositionen der HGB-Einzelbilanz und der Struktur der NKF-Bilanz in der Gesamtbilanz die betreffenden Positionen auf die NKF-Struktur umzustellen sind. Hier gilt grundsätzlich die Rechnungslegung des Mutterunternehmens Hochsauerlandkreis als maßgeblich. Anpassungen sind entsprechend bereits vor den Konsolidierungsbuchungen durchzuführen.

### Einzelheiten der Vollkonsolidierung/Erstkonsolidierungsstichtag

Als Erstkonsolidierungsstichtag wurde das Datum des fiktiven Erwerbs zum 01. Januar 2008 (Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz des Hochsauerlandkreises) gewählt. Für die Kapitalkonsolidierung findet die Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 HGB) Anwendung.

Bei der Neubewertungsmethode werden die Aktiv- und Passivposten der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden voll zu konsolidierenden Tochterorganisationen neu bewertet. Die Neubewertung ist zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Gesamtabschluss bzw. zum Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs der Tochter vorzunehmen. Da zwischen der Bewertung und Aufstellung der ersten Eröffnungsbilanz bei dem Hochsauerlandkreis und der ersten Kapitalkonsolidierung ein Zeitraum von nur zwei Jahren gegeben ist, konnte für die erstmalige Kapitalkonsolidierung auf die ermittelten Beteiligungsbuchwerte aus der kommunalen Eröffnungsbilanz des Kreises zurückgegriffen werden.

Soweit ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Beteiligungsbuchwert in der Einzelbilanz des Kreises und dem anteiligem Eigenkapital zu Zeitwerten der konsolidierten Tochtergesellschaft bei der erstmaligen Konsolidierung (bei Vollkonsolidierung) entsteht, wird dieser in der Gesamtbilanz als **Geschäfts- oder Firmenwert** ausgewiesen. Dabei entsteht ein aktiver Geschäfts- oder Firmenwert dann, wenn der Beteiligungsbuchwert in der Bilanz der Muttergesellschaft (Kreis) größer ist als das anteilige Eigenkapital in der Bilanz des Tochterunternehmens zu Zeitwerten. Im Zuge der Konsolidierung wird dann der in der Kreisbilanz ausgewiesene Wert der Finanzanlage eliminiert und anschließend die einzelnen Bilanzwerte des Tochterunternehmens den entsprechenden Bilanzpositionen der Gesamtbilanz zugerechnet. Unterschreiten diese Einzelwerte in der Summe den bisherigen Wert der Finanzanlage ergibt sich der aktive Firmenwert.

Dieser Firmenwert aus der erstmaligen Konsolidierung (Ziff. 1.1.1 der Aktivseite) wird in der Gesamtbilanz ergebniswirksam über den Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben.

Auch die erstmalig zu konsolidierende VVGH wurde nach dieser Methode per 01.01.2017 in den Konsolidierungskreis aufgenommen.

Finanz- und Geschäftsbeziehungen der voll zu konsolidierenden Unternehmen untereinander werden im Rahmen der Forderungs- und Verbindlichkeitskonsolidierung sowie bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung gegeneinander aufgerechnet.

### b) Konsolidierung nach der Equity-Methode

Folgende Beteiligung wird nach der Equity-Methode bewertet:

- Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, RLG

### c) Konsolidierung zu fortgeführten Anschaffungskosten

Alle übrigen Beteiligungen werden aufgrund ihrer geringen Beteiligungshöhe oder ihrer untergeordneten Bedeutung zu fortgeführten Anschaffungskosten in die Gesamtbilanz übernommen.

- Kommunale Energie-Beteiligungsgesellschaft Holding AG (KEB)
- RWE AG
- Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH
- Sauerländer Besucherbergwerk GmbH
- Freizeitpark Hochsauerland GmbH
- Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH
- Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH & Co. KG

## **Anhang zum Gesamtabschluss 2018 des Hochsauerlandkreises**

---

- Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH
- Südwestfalen Agentur GmbH
- Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH
- Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH,
- Chemisches u. Veterinäruntersuchungsamt Westfalen AöR
- PD GmbH

Neben den Beteiligungsunternehmen auf gesellschaftsrechtlicher Basis zählen zu den in der Gesamtbilanz auszuweisenden Beteiligungen auch die Mitgliedschaften des Kreises in kommunalen Zweckverbänden:

- Naturpark Arnsberger Wald
- Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge
- Naturpark Diemelsee
- Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland
- Südwestfalen-IT (vormals KDZ Citkomm)
- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe ZRL
- Sparkassenzweckverband

## IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesamtbilanz des Hochsauerlandkreises enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Zum Bilanzstichtag sind die Bilanzansätze unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet. Die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, sind berücksichtigt.

### 1. Immaterielles Vermögen und Sachanlagen

Das immaterielle Vermögen und die Sachanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises werden gegebenenfalls abgesetzt.

Gemeinkosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Auch die Wertermittlung bei den nach HGB bilanzierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen erfolgt auf der Basis tatsächlicher Anschaffungs- und Herstellungskosten, so dass die Bilanzwerte den Zeitwerten entsprechen und somit im Einklang mit dem NKF stehen. Es werden keine Gemeinkosten - sofern ein Wahlrecht besteht - oder/und Verwaltungskosten mit einbezogen, so dass die Identität mit der Bewertung beim Hochsauerlandkreis gegeben ist.

Die Abschreibungen werden überwiegend linear, unter Verwendung der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände vorgenommen. Die relevanten Anlagengüter passen nachweislich in die NKF-Rahmentabelle. Neben der linearen Abschreibung wird bei der Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH und dem Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises der Deponiekörper, gem. § 35 Abs. 1 S. 3 GemHVO, nach dem leistungsabhängigen Verbrauch abgeschrieben.

Ansatz- und Bewertungsabweichungen im Bereich der geringwertigen Vermögensgegenstände sind als unwesentlich zu bezeichnen.

Von Bewertungsvereinfachungen wird nur für Gegenstände von nachrangiger Bedeutung, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt, in Form von Festwertbildungen Gebrauch gemacht. Die Ersatzbeschaffungen bei Festwerten werden in der Regel sofort als Aufwand in der Ergebnisrechnung erfasst.

Festwerte sind für Schülertische und -stühle im Bereich der Schulen des Kreises sowie im Bereich des Feuerschutzes für Atemschutz und Feuerwehrschläuche (Bilanz des Kreises) angesetzt worden.

### 2. Finanzanlagen

Hinsichtlich der Systematik der zu konsolidierenden Einrichtungen und Unternehmen wird auf die Erläuterungen zu Ziff. III. verwiesen.

Die nicht unter den Konsolidierungskreis fallenden Finanzanlagen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Unter der Position Finanzanlagen sind in der Gesamtbilanz auch die Anteile an assoziierten Unternehmen ausgewiesen (siehe nachfolgend unter Punkt VI. 1.3.2). Wie bereits unter Ziff. III.b) erläutert, handelt es sich dabei um die Beteiligung des Betriebes Schul- und Bildungseinrichtungen an der RLG. Der Kreis hat in 2008 seine Beteiligung an der RLG und damit auch seine über die RLG gehaltene Beteiligung an der RWE AG dem Betrieb Schubi zur Stärkung des Betriebsvermögens und der Ertragskraft des Betriebes zugeordnet. Die Beteiligungsübertragung ist anteilig durch Verkauf erfolgt, wobei dem Betrieb zur Kaufpreiszahlung ein verzinsliches Darlehen gewährt worden ist. Aufgrund von Kursrückgängen in den Jahren 2013 und 2016 wurden Wertberichtigungen auf die RWE-Aktie vorgenommen, die auf Ebene des Betriebes Schul- und Bildungseinrichtungen zu einer Wertberichtigung des RLG-Beteiligungswertes geführt haben. Nach wieder deutlichen Kursanstiegen der RWE-Aktie zu den Bilanzstichtagen 31.12.2017 und 31.12.2018 war zu diesen Stichtagen jeweils eine Wertaufholung des Beteiligungsansatzes des Betriebes Schubi an der RLG vorzunehmen.

Die Wertaufholung der RWE-Aktie zum 31.12.2017 hat zunächst bei der RLG in deren Einzelbilanz zur einer Zuführung in die Kapitalrücklage mit 18,97 Mio € geführt, wodurch sich auch im Betrieb Schubi eine entsprechende Erhöhung des Beteiligungswertes an der RLG ergab.

Im Rahmen einer im April 2018 erfolgten Restrukturierung der RWE-Beteiligungskette sind dann dem Betrieb 1,35 Mio. Aktien unmittelbar zugeordnet worden. Dieser Vorgang resultierte aus der Abtretung einer ehemaligen Darlehensforderung des Kreises ggü. der KEB Holding AG (KEB) im Volumen von 26,6 Mio€, die der Kreis mit Wirkung zum 31.12.2017 mit 18,62 Mio€ gegen Gewährung eines verzinslichen Darlehens an den Betrieb abgetreten und mit 7,98 Mio€ zur weiteren Stärkung des Eigenkapitals des Betriebes Schubi in den Betrieb eingelegt hatte. Die KEB hatte dann im April 2018 - ebenfalls im Zuge der Neustrukturierung - die Darlehensverpflichtungen ggü. dem Betrieb Schubi und wie auch gleichermaßen Darlehensverbindlichkeiten ggü. der RLG durch Auskehrung von RWE-Aktien getilgt. Damit sind in 2018 sowohl dem Betrieb Schubi als auch der RLG weitere Aktien durch Sachausschüttung zugeordnet worden. Das RWE-Aktienpaket des Kreises im Volumen von 5.859.323 Aktien liegt seitdem mit 1.352.267 Aktien im Betrieb Schubi und mit 4.508.056 Aktien in der RLG.

Aufgrund der Wertaufholung der RWE-Aktie zum 31.12.2018 hat sich die RLG-Beteiligung in der Einzelbilanz des Betriebes Schubi um weitere 10,2 Mio € erhöht.

### 3. Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Der Wert der Vorräte wurde im Jahresabschluss durch eine Inventur ermittelt, die Bestandsveränderungen wurden aufwandserhöhend bzw. aufwandsmindernd gebucht.

Werden bei der Bewertung der Vorräte durch die Tochtergesellschaften andere auch im § 256 HGB genannte Bewertungsvereinfachungsverfahren angewendet, ist aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage -Wesentlichkeitsgrundsatz- auf eine An-

passung verzichtet worden (§§ 49 Abs. 3 GemHVO, 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB).

#### 4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände der konsolidierten Unternehmen wurden zu Nennwerten angesetzt. Risiken für Ausfälle werden durch Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Bei abweichenden Bewertungsmethoden der Konzernbetriebe wurden die angewandten Methoden aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes beibehalten.

#### 5. Liquide Mittel

Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgt zum Nennwert.

#### 6. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten entsprechen in ihrer Bewertung den geleisteten Zahlungen. Sie betreffen aufwandsgemäß zukünftige Haushaltsjahre.

Geleistete Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, wurden ebenfalls als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst.

#### 7. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage und dem Jahresergebnis zusammen. Hinzu kommt die Position des Ausgleichspostens für Anteile anderer Gesellschafter, welcher Eigenkapitalanteile von vollkonsolidierten Unternehmen dokumentiert, die nicht vollständig im Eigentum der Konzernmutter stehen.

Die Ausgleichsrücklage hat eine Pufferfunktion, die insbesondere für den kommunalen Einzelabschluss von entscheidender Bedeutung ist.

#### 8. Sonderposten

Zuwendungen für investive Zwecke werden als Sonderposten ausgewiesen. Die Bewertung der Sonderposten ist unter Berücksichtigung von Zuführungen und Auflösungen erfolgt.

Hierzu bleibt grundsätzlich festzustellen, dass, da keine Neubewertung des Anlagevermögens erfolgte, auch keine Neubewertung der Sonderposten erforderlich ist. Die Auflösung erfolgt mit dem Abschreibungssatz des bezuschussten Vermögensgegenstandes im Einklang mit der Bewertung bei dem Hochsauerlandkreis.

Gebührenüberschüsse der voll zu konsolidierenden kostenrechnenden Einrichtungen Abfallentsorgung und Rettungs-/Krankentransportdienst sind gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW als Sonderposten auszuweisen. Gemäß § 6 KAG sind die Überschüsse innerhalb von vier Jahren ertragswirksam in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen. Entsprechende Bilanzposten der beiden eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen wurden dementsprechend umgebucht (beim AHSK und bei dem Rettungsdienst aus den sonstigen Verbindlichkeiten).

### 9. Rückstellungen

Nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip werden Rückstellungen für sämtliche in § 49 Abs. 3 i. V. m. § 36 GemHVO NRW genannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten gebildet, die zum Bilanzstichtag vorgelegen haben und bis zur Aufstellung der Schlussbilanz bekannt gewesen sind.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden für bestehende Versorgungsansprüche und Anwartschaften der verbeamteten Mitarbeiter/-innen gebildet. Diese wurden mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert auf Basis eines Abzinsungsfaktors von 5% angesetzt.

Seit 2009 werden die mit Rückstellungen zu belegenden Pensionsangelegenheiten der sich im Konsolidierungskreis befindenden Einrichtungen (AHSK, Rettungs-/Krankentransportdienst, Schul-/Bildungseinrichtungen) aufgrund einer Änderung der Eigenbetriebsverordnung NRW ausschließlich in der Einzelbilanz des Kreises angesetzt.

Abweichungen in der Gesamtbilanz zu den Einzelbilanzen im Bereich der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind möglich, da nach dem HGB nur solche Rückstellungen zu bilden sind, die innerhalb der nächsten drei Monate nach dem Bilanzstichtag in Anspruch genommen werden. Nach dem NKF (§ 36 Abs. 3 GemHVO) umfassen die Instandhaltungsrückstellungen prinzipiell alle zum Bilanzstichtag erkennbaren unterlassenen Instandhaltungen, wenn die Nachholung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Insbesondere bei diesen Rückstellungen sind jedoch die Regelungen des § 308 Abs. 2 S. 3 HGB zu beachten, wobei eine Anpassung nur dann erfolgen muss, wenn sie wesentlich ist.

Bei den Rückstellungen für Deponien und Altlasten wurden die zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungsmaßnahme der Deponien angesetzt. Die Rückstellungshöhe wurde auf Basis eines externen Gutachtens zum 31.12.2018 fortgeschrieben. Die Rückstellungen werden in den Einzelbilanzen des AHSK und der GAH nach Abzinsung dargestellt. Eine solche Darstellung ist im NKF nicht zulässig, weshalb im Gesamtabchluss ein deutlich höherer Bruttoausweis erfolgt.

Im Bereich der Steuerrückstellungen ist grundsätzlich keine Neubewertung erforderlich.

10. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Im Bereich der Verbindlichkeiten ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

11. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden erhaltene Zahlungen ausgewiesen, die ertragsmäßig zukünftige Haushaltsjahre betreffen.

Im Bereich der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

## V. Genutzte Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind bei der Rechnungslegung sämtliche Tatbestände zu berücksichtigen und offen zu legen, die für den Gesamtabschluss von Bedeutung sein können. Umgekehrt können Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung vernachlässigt werden, die wegen ihrer Größenordnung keinen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage haben. Im Rahmen der Entwicklung eines kommunalen Gesamtabschlusses in Nordrhein-Westfalen, haben Modellkommunen Probegesamtabschlüsse aufgestellt. Im Zuge dieser Aufstellung sind Themen und Vorschläge zusammengestellt worden, die von den Modellkommunen als rechnungslegungsbezogene Erleichterungen bei der Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses formuliert wurden. In den Fällen der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen bestehen Anhaltspunkte dafür, dass die Auswirkungen auf den Gesamtabschluss eher von untergeordneter Bedeutung sind.

Bei der Erstellung des Gesamtabschlusses 2018 für den Hochsauerlandkreis wurden von den im Modellprojekt formulierten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen folgende Möglichkeiten in Anspruch genommen:

- **Verzicht auf die Anpassung von GWG-Erfassungen nach altem und nach neuem Steuerrecht.**

Der Empfehlung des Modellprojektes folgend, wurden die sogenannten Poolabschreibungen aus den Jahresabschlüssen des Abfallentsorgungsbetriebes und der Gesellschaft für Abfallwirtschaft mbH für Zwecke des Gesamtabschlusses unverändert übernommen. Diese Unternehmen machen von der Möglichkeit Gebrauch, selbständig nutzbare Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Einzelwert von 1.000 € auf ein Sammelkonto zu buchen, das dann pauschal über fünf Jahre abgeschrieben wird. Nach NKF ist dies nicht möglich, hier müssen Gegenstände mit einem Wert > 410 € einzeln erfasst und abgeschrieben werden.

- **Beibehaltung von Netto-Bilanzierungen von bezuschussten Vermögensgegenständen.**

Nach NKF sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Sowohl die handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätze als auch das Steuerrecht sehen u. a. die Möglichkeit der Kürzung der Anschaffungs- und Herstellungskosten des zu bilanzierenden Anlagevermögens um erhaltene Zuschüsse vor. Die Erholungs- und Sportzentrum Winterberg GmbH hat von dieser Ausweismöglichkeit in der Vergangenheit Gebrauch gemacht, so dass in der Einzelbilanz das Anlagevermögen entsprechend reduziert dokumentiert wurde. In Umsetzung der Empfehlung des Modellprojektes wird die Netto-Bilanzierung von Zuschüssen, die dem Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH vor dem Erstkonsolidierungsstichtag erhalten hat, beibehalten.

## VI. Erläuterungen zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung

Die Bilanzsumme der Gesamtbilanz des Hochsauerlandkreises beträgt 507.103.679,48 €.

Die ausgewiesenen Bilanzwerte ermitteln sich aus dem Ansatz nach der Konsolidierung. Die nachfolgend aufgeführten Bilanzpositionen dokumentieren die Zusammensetzung der Werte unter Berücksichtigung der Aufteilung, welches Unternehmen aus dem Konsolidierungskreis mit welchem Bilanzwert zu der Position beigetragen hat.

### Gesamtbilanz

#### Aktiva

##### 1. Anlagevermögen

##### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

##### 1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert

Es wird auf die Erläuterungen unter Gliederungspunkt III. verwiesen.

Einheit	Berichtsjahr	%-Anteil	Vorjahr
Hochsauerlandkreis	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Abfallentsorgungsbetrieb	<b>6.583.102,15 €</b>	67,94%	7.680.285,84 €
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	<b>13.754,08 €</b>	0,14%	16.046,43 €
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	<b>1.993.668,98 €</b>	20,57%	2.325.947,14 €
Rettungsdienst	<b>96.483,24 €</b>	1,00%	112.563,78 €
Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen	<b>620.752,56 €</b>	6,41%	724.211,32 €
Vermögensverwaltungsgesellschaft	<b>382.266,98 €</b>	3,94%	411.672,13 €
<b>Gesamt</b>	<b>9.690.027,99 €</b>	100,00%	11.270.726,64 €

##### 1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Gegenstände, die nicht körperlich fassbar sind, z. B. Software, Konzessionen und Lizenzen.

Bewertungs- und Konsolidierungsabweichungen gegenüber den Einzelbilanzen ergeben sich nicht.

## Anhang zum Gesamtabchluss 2018 des Hochsauerlandkreises

Einheit	Berichtsjahr	%-Anteil	Vorjahr
Hochsauerlandkreis	<b>956.971,06 €</b>	82,59%	812.930,12 €
Abfallentsorgungsbetrieb	<b>30.606,60 €</b>	2,64%	34.283,13 €
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	<b>2.256,75 €</b>	0,19%	159,36 €
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Rettungsdienst	<b>152.274,34 €</b>	13,14%	101.535,33 €
Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen	<b>16.638,89 €</b>	1,44%	6.691,68 €
Vermögensverwaltungsgesellschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.158.747,64 €</b>	100,00%	955.599,62 €

### 1.2 Sachanlagen

#### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Sie werden nur in der Einzelbilanz des Kreises ausgewiesen und betreffen bspw. aus Ersatzgeldern nach Landschaftsgesetz erworbene Grundstücke aber auch Erbbaurechte und Grundstücksparzellen an Kreisstraßen, die nicht zum eigentlichen Straßenkörper gehören.

Der Zuwachs in 2018 beim Hochsauerlandkreis ergibt sich wie bereits im Vorjahr hauptsächlich aus dem Kauf von Flächen im Rahmen von § 31 Landschaftsnaturgesetz.

Bewertungs- und Konsolidierungsabweichungen gegenüber der Einzelbilanz ergeben sich nicht.

Einheit	Berichtsjahr	%-Anteil	Vorjahr
Hochsauerlandkreis	<b>1.727.375,90 €</b>	100,00%	1.641.026,90
Abfallentsorgungsbetrieb	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Rettungsdienst	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Vermögensverwaltungsgesellschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.727.375,90 €</b>	100,00%	1.641.026,90 €

## Anhang zum Gesamtabchluss 2018 des Hochsauerlandkreises

### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Neben dem Immobilienvermögen des Kreises, im Wesentlichen bestehend aus den Kreishäusern und den Schulen des Kreises, kommen in der Gesamtbilanz die Immobilien, die im Eigentum der Tochtergesellschaften stehen, hinzu. Dies sind in erster Linie die Rettungswachen und die Gebäude im Abfallentsorgungsbereich. In 2018 wurden bauliche Maßnahmen am Sauerlandmuseum in Arnsberg hinzuaktiviert.

Einheit	Berichtsjahr	%-Anteil	Vorjahr
Hochsauerlandkreis	<b>115.156.666,11 €</b>	82,97%	117.733.475,28 €
Abfallentsorgungsbetrieb	<b>10.825.852,44 €</b>	7,80%	11.204.531,51 €
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Rettungsdienst	<b>6.174.016,04 €</b>	4,45%	6.427.108,06 €
Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen	<b>6.636.010,60 €</b>	4,78%	3.181.051,44 €
Vermögensverwaltungsgesellschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>138.792.545,19 €</b>	100,00%	138.546.166,29 €

### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die ausgewiesenen Werte für Infrastrukturvermögen stammen ausschließlich aus der Einzelbilanz des Kreises. Diese Bilanzposition umfasst sämtlichen Grund und Boden sowie die Aufbauten für Kreisstraßen, Radwege und auch Parkplätze, Brücken und Tunnel.

Bewertungs- und Konsolidierungsabweichungen gegenüber der Einzelbilanz ergeben sich nicht.

Einheit	Berichtsjahr	%-Anteil	Vorjahr
Hochsauerlandkreis	<b>101.464.393,27 €</b>	100,00%	102.162.841,02 €
Abfallentsorgungsbetrieb	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Rettungsdienst	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Vermögensverwaltungsgesellschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>101.464.393,27 €</b>	100,00%	102.162.841,02 €

### 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Diese Position setzt sich beim HSK aus der PFT-Sanierungsanlage in Brilon-Scharfenberg und bei der Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH (SZW) aus den Bauten auf den Erbpachtgrundstücken zusammen, wobei bei der SZW im Jahre 2018 ein neues Multifunktionsgebäude in Betrieb genommen wurde.

## Anhang zum Gesamtabchluss 2018 des Hochsauerlandkreises

Einheit	Berichtsjahr	%-Anteil	Vorjahr
Hochsauerlandkreis	<b>360.327,04 €</b>	3,99%	450.408,54 €
Abfallentsorgungsbetrieb	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	<b>8.680.892,62 €</b>	96,01%	7.350.361,41 €
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Rettungsdienst	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Vermögensverwaltungsgesellschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>9.041.219,66 €</b>	100,00%	7.800.769,95 €

### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bei den Kunstgegenständen handelt es sich um Kunstgegenstände in den Kreishäusern sowie im Sauerland Museum Arnsberg (Betrieb Schubi).

Bewertungs- und Konsolidierungsabweichungen gegenüber den Einzelbilanzen ergeben sich nicht.

Einheit	Berichtsjahr	%-Anteil	Vorjahr
Hochsauerlandkreis	<b>11.763,81 €</b>	12,27%	10.604,31 €
Abfallentsorgungsbetrieb	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Rettungsdienst	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen	<b>84.135,91 €</b>	87,73%	86.444,11 €
Vermögensverwaltungsgesellschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>95.899,72 €</b>	100,00%	97.048,42 €

### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Werte der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge stammen insbesondere aus dem Abfallentsorgungsbetrieb sowie der Gesellschaft für Abfallwirtschaft, hierbei handelt es sich um spezielles Anlagevermögen das für den Betrieb von Deponien, wie z. B. Sickerwasserspeicher, Leitungsnetze und die Deponiekörper benötigt werden. Aus dem Bereich des HSK handelt es sich in erster Linie um Maschinen und technische Anlagen der Berufskollegs sowie Fahrzeuge der Verwaltung, der Kreisstraßenunterhaltung und dem Feuer-/Katastrophenschutz. Im Rettungsdienst ist die maßgebliche Größe der umfangreiche Fuhrpark. Der Zugang bei dem HSK stammt in erster Linie aus dem Zugang neuer Fahrzeuge und hier ist insbesondere der Feuer- und Katastrophenschutz zu erwähnen.

Bewertungs- und Konsolidierungsabweichungen gegenüber den Einzelbilanzen ergeben sich nicht.

## Anhang zum Gesamtabchluss 2018 des Hochsauerlandkreises

Einheit	Berichtsjahr	%-Anteil	Vorjahr
Hochsauerlandkreis	<b>7.288.942,10 €</b>	35,53%	4.919.378,21 €
Abfallentsorgungsbetrieb	<b>2.768.102,78 €</b>	13,49%	2.891.164,06 €
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	<b>1.281.409,83 €</b>	6,25%	1.355.306,57 €
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	<b>6.576.884,15 €</b>	32,06%	7.145.245,29 €
Rettungsdienst	<b>2.219.340,39 €</b>	10,82%	2.341.872,14 €
Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen	<b>89.634,92 €</b>	0,44%	45.683,82 €
Vermögensverwaltungsgesellschaft	<b>288.093,76 €</b>	1,40%	313.304,54 €
<b>Gesamt</b>	<b>20.512.407,93 €</b>	100,00%	19.011.954,63 €

### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beim Kreis umfasst eine umfangreiche Anzahl an Vermögensgegenständen, von denen ein Großteil auf die Ausstattung der Berufskollegs und Förderschulen entfällt. In 2018 erfolgte, wie auch in den Vorjahren, ein anteiliger Austausch sowohl beim Mutterunternehmen als auch den zu konsolidierenden Unternehmen abgeschriebener Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattungen; hier ist insbesondere der Bereich der Hardware zu nennen. Die Erhöhung bei der Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH steht im Zusammenhang mit der Fertigstellung des neuen Multifunktionsgebäudes. Die Erhöhung im Bereich des Betriebes Schubi ist in erster Linie durch die Fertigstellung der Umbaumaßnahme im Altbau des Sauerlandmuseums entstanden.

Bewertungs- und Konsolidierungsabweichungen gegenüber den Einzelbilanzen ergeben sich nicht.

Einheit	Berichtsjahr	%-Anteil	Vorjahr
Hochsauerlandkreis	<b>6.996.437,63 €</b>	49,26%	6.658.341,84 €
Abfallentsorgungsbetrieb	<b>26.791,11 €</b>	0,19%	30.565,58 €
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	<b>218.660,47 €</b>	1,54%	110.655,37 €
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	<b>3.061,89 €</b>	0,02%	2.557,70 €
Rettungsdienst	<b>5.635.266,91 €</b>	39,68%	5.906.878,87 €
Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen	<b>1.321.678,81 €</b>	9,31%	378.584,10 €
Vermögensverwaltungsgesellschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>14.201.896,82 €</b>	100,00%	13.087.583,46 €

### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau handelt es sich aus dem Bereich des HSK im Wesentlichen um die geleisteten Zahlungen für den Bereich des Kreisstraßenbau. Bei dem Abfallentsorgungsbetrieb handelt es sich größtenteils um geleistete Anzahlungen für die Überplanung ZRD. Bei der Gesellschaft für Abfallwirtschaft handelt es sich in erster Linie um Herstellungskosten für eine neue Deponiezufahrtsstrasse. Im Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen wird der Neubau des Museumstraktes als Maßnahme des

## Anhang zum Gesamtabchluss 2018 des Hochsauerlandkreises

Regionaleprojektes „Museums- und Kulturforum Südwestfalen“ unter den Anlagen im Bau bilanziert.

Bewertungs- und Konsolidierungsabweichungen gegenüber den Einzelbilanzen ergeben sich nicht.

Einheit	Berichtsjahr	%-Anteil	Vorjahr
Hochsauerlandkreis	<b>760.048,21 €</b>	7,62%	2.756.153,63 €
Abfallentsorgungsbetrieb	<b>364.984,89 €</b>	3,66%	11.133,34 €
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	<b>185.254,04 €</b>	1,86%	45.454,64
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	<b>1.585.369,03 €</b>	15,90%	1.057.303,18 €
Rettungsdienst	<b>124.704,72 €</b>	1,25%	21.634,63 €
Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen	<b>6.950.163,45 €</b>	69,71%	6.234.064,66 €
Vermögensverwaltungsgesellschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>9.970.524,34 €</b>	100,00%	10.125.744,08 €

### 1.3 Finanzanlagen

#### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Position beinhaltet Anteile an Unternehmen, die nicht zum Konsolidierungskreis gehören und die mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden. Dabei handelt es sich um die Beteiligungen des HSK an der Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG). Bei der VVGH wird nunmehr selbst der Anteil an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (WFG) sowie der Anteil an der Flugplatzgesellschaft Meschede mbH ausgewiesen.

Einheit	Berichtsjahr	%-Anteil	Vorjahr
Hochsauerlandkreis	<b>25.000,00 €</b>	3,23%	25.000,00 €
Abfallentsorgungsbetrieb	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Rettungsdienst	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Vermögensverwaltungsgesellschaft	<b>749.400,00 €</b>	96,77%	749.400,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>774.400,00 €</b>	100,00%	774.400,00 €

#### 1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen

Der Anteil an assoziierten Unternehmen beinhaltet ausschließlich das anteilige Eigenkapital an der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH. Die Beteiligung stammt aus dem Einzelabschluss des Betriebes Schul- und Bildungseinrichtungen. Durch die Anwendung der Equity-Methode und unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2018 der RLG GmbH ergibt sich das in der Gesamtbilanz auszuweisende anteilige Eigenkapital, welches den Eigenkapital-

## Anhang zum Gesamtabchluss 2018 des Hochsauerlandkreises

anteil des HSK an der RLG GmbH widerspiegelt. Bezüglich der Veränderungen zum Vorjahr wird auf die Ausführungen unter Punkt IV. Nr. 2 (Finanzanlagen) verwiesen.

Die Position Anteile an assoziierten Unternehmen wird nur in der Gesamtbilanz ausgewiesen.

Einheit	Berichtsjahr	%-Anteil	Vorjahr
Hochsauerlandkreis	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Abfallentsorgungsbetrieb	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Rettungsdienst	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen	<b>35.046.752,81 €</b>	100,00%	20.713.787,98 €
Vermögensverwaltungsgesellschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>35.046.752,81 €</b>	100,00%	20.713.787,98 €

### 1.3.3 Übrige Beteiligungen

Die Position beinhaltet Beteiligungen die nicht zum Konsolidierungskreis gehören und die mit fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden. Bzgl. der Beteiligungen des HSK wird auf die unter Punkt III. „Angaben zum Konsolidierungskreis“ aufgeführte Zusammenstellung verwiesen. Bei den Beteiligungen aus dem Bereich des Betriebes Schul- und Bildungseinrichtung handelt es sich um die direkt gehaltenen Aktien der RWE AG. Es wird auf die Erläuterungen unter Punkt IV. Nr. 2 (Finanzanlagen) verwiesen.

In der Position ergeben sich Abweichungen gegenüber den Einzelbilanzen.

Einheit	Berichtsjahr	%-Anteil	Vorjahr
Hochsauerlandkreis	<b>1.419.517,40 €</b>	5,41%	1.418.017,40 €
Abfallentsorgungsbetrieb	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Rettungsdienst	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen	<b>24.809.262,12 €</b>	94,59%	181.883,00 €
Vermögensverwaltungsgesellschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>26.228.779,52 €</b>	100,00%	1.599.900,40 €

### 1.3.4 Sondervermögen

0,00 €  
Vj.: 0,00 €

Die Position des Sondervermögens besteht im Konzernabschluss nicht mehr, da das Sondervermögen des HSK komplett dem Konsolidierungskreis zugeordnet wird. Die Buchwerte der einzelnen Vermögens- und Schuldenpositionen der Unternehmen des Sondervermögens fließen in den Konzernabschluss des HSK ein. Zum Sondervermögen gehören die Betriebe:

- Abfallentsorgungsbetrieb
- Betrieb Rettungsdienst Hochsauerlandkreis
- Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen

### 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bei der Position Wertpapiere des Anlagevermögens werden die Anteile des HSK an dem Versorgungsfonds bei der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse bilanziert.

Ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen wird eine Bargeldanlage bei einer Landesbank i. H. v. 3 Mio €, die der Kreis in 2018 getätigt hat.

Bewertungs- und Konsolidierungsabweichungen gegenüber der Einzelbilanz ergeben sich nicht.

Einheit	Berichtsjahr	%-Anteil	Vorjahr
Hochsauerlandkreis	<b>9.732.831,52 €</b>	100,00%	6.575.763,24 €
Abfallentsorgungsbetrieb	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Rettungsdienst	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Vermögensverwaltungsgesellschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>9.732.831,52 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>6.575.763,24 €</b>

### 1.3.6 Ausleihungen

Als Ausleihungen werden langfristige Forderungen bezeichnet, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden, hier in Form von Darlehen.

In den ausgewiesenen Ausleihungen des HSK ist u.a. ein ggü. der RLG seit 1982 bestehendes verzinsliches Darlehen mit 27,64 Mio€ enthalten. Dieses Darlehen steht im Zusammenhang mit der der RLG zugeordneten RWE-Beteiligung des Kreises. Weitere im Volumen geringfügige Darlehen hat der Kreis an die SZW, die Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH und die Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH ausgereicht.

Die Ausleihung des AHSK gegenüber der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH wurde im Jahre 2018 aufgestockt. Bei der Ausleihung der VVGH handelt es sich ebenfalls um die Gewährung eines langfristigen Darlehens an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH. Beide Darlehen unterliegen Verzinsungen.

Bewertungs- und Konsolidierungsabweichungen gegenüber den Einzelbilanzen ergeben sich nicht.

## Anhang zum Gesamtabchluss 2018 des Hochsauerlandkreises

Einheit	Berichtsjahr	%-Anteil	Vorjahr
Hochsauerlandkreis	<b>27.838.085,26 €</b>	86,22%	27.844.192,14 €
Abfallentsorgungsbetrieb	<b>4.000.000,00 €</b>	12,39%	1.700.000,00 €
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Rettungsdienst	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Vermögensverwaltungsgesellschaft	<b>450.000,00 €</b>	1,39%	450.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>32.288.085,26 €</b>	100,00%	29.994.192,14 €

## 2. Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte

#### 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Bei dem HSK handelt es sich bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen um laufende Verbrauchsmaterialien aus den Bereichen der Bauhöfe sowie um Materialien des Veterinärwesens und der KFZ-Zulassungsstellen. Bei dem Abfallentsorgungsbetrieb sowie der Gesellschaft für Abfallwirtschaft handelt es sich im Wesentlichen um Kraft- und Schmierstoffe sowie Transportbehälter.

Bewertungs- und Konsolidierungsabweichungen gegenüber den Einzelbilanzen ergeben sich nicht.

Einheit	Berichtsjahr	%-Anteil	Vorjahr
Hochsauerlandkreis	<b>224.751,69 €</b>	72,81%	214.132,39 €
Abfallentsorgungsbetrieb	<b>50.053,00 €</b>	16,21%	36.622,62 €
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	<b>33.892,96 €</b>	10,98%	30.706,65 €
Rettungsdienst	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Vermögensverwaltungsgesellschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>308.697,65 €</b>	100,00%	281.461,66 €

2.1.2 Waren und Verkaufsgegenstände 0,00 €  
Vj.: 0,00 €

### 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

#### 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen bei dem HSK beinhalten u. a. Forderungen aus Erstattungsansprüchen gegenüber dem Land NRW (aus der Kommunalisierung der Versorgungs-/Umweltverwaltung) sowie Erstattungsansprüche aus dem Beamtenversor-

## Anhang zum Gesamtabchluss 2018 des Hochsauerlandkreises

gungsgesetz bzw. dem Versorgungslastenverteilungsgesetz. Im Bereich des Rettungsdienstes handelt es sich zum größten Teil um Forderungen aus Gebührenbescheiden gegenüber Krankenkassen und sonstigen Kostenträgern.

In der Position ergeben sich Abweichungen gegenüber den Einzelbilanzen.

Einheit	Berichtsjahr	%-Anteil	Vorjahr
Hochsauerlandkreis	<b>13.949.660,91 €</b>	78,07%	13.460.469,16 €
Abfallentsorgungsbetrieb	<b>1.103.755,72 €</b>	6,18%	930.231,79 €
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Rettungsdienst	<b>2.815.505,32 €</b>	15,76%	2.820.691,82 €
Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Vermögensverwaltungsgesellschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>17.868.921,95 €</b>	100,00%	17.211.392,77 €

### 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen resultieren aus Vorgängen, bei denen die Rechtsgrundlage nicht auf einer Gebührevorschrift oder einer sozialgesetzlichen Vorschrift beruht. Es handelt sich i. d. R. um vertragliche Angelegenheiten oder Entgelte auf Basis einer Entgeltordnung sowie sonstige Anspruchsgrundlagen. Die deutliche Reduzierung bei dem Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen resultiert aus der im April 2018 erfolgten Tilgung einer vormals im Betrieb verbuchten Forderung gegenüber der KEB Holding AG in Form der Ausreichung von RWE-Aktien.

In der Position ergeben sich Abweichungen gegenüber der Einzelbilanz.

Einheit	Berichtsjahr	%-Anteil	Vorjahr
Hochsauerlandkreis	<b>8.698.950,52 €</b>	88,52%	10.245.718,62 €
Abfallentsorgungsbetrieb	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	<b>310.302,08 €</b>	3,16%	201.268,60 €
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	<b>619.024,24 €</b>	6,30%	499.232,47 €
Rettungsdienst	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen	<b>189.740,06 €</b>	1,93%	26.785.757,32 €
Vermögensverwaltungsgesellschaft	<b>9.537,93 €</b>	0,10%	69.600,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>9.827.554,83 €</b>	100,00%	37.801.577,01 €

### 2.2.3 Sonstige Forderungen

0,00 €  
Vj.: 0,00 €

## Anhang zum Gesamtabchluss 2018 des Hochsauerlandkreises

### 2.2.4 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten bei dem Abfallentsorgungsbetrieb abgegrenzte Zinsen. Bei der Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH stammen die sonstigen Vermögensgegenstände größtenteils aus der Umsatzsteuererstattung IV/2018 sowie aus noch nicht gezahlten Bundes- und Landeszuschüssen. Bei den sonstigen Vermögensgegenständen des Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen handelt es sich um Erstattungsansprüche gegenüber der Finanzverwaltung aus der Umsatzsteuererklärung 2018 sowie einem Steuererstattungsanspruch aus der Gewinnausschüttung 2018 bei der RLG.

In der Position ergeben sich Abweichungen gegenüber den Einzelbilanzen.

Einheit	Berichtsjahr	%-Anteil	Vorjahr
Hochsauerlandkreis	<b>0,00 €</b>	0,00%	943,30 €
Abfallentsorgungsbetrieb	<b>58.584,72 €</b>	5,35%	59.332,12 €
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	<b>477.164,50 €</b>	43,56%	333.853,27 €
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Rettungsdienst	<b>250,00 €</b>	0,02%	0,00 €
Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen	<b>534.595,01 €</b>	48,80%	347.281,43 €
Vermögensverwaltungsgesellschaft	<b>24.801,12 €</b>	2,26%	23.099,42 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.095.395,35 €</b>	100,00%	764.509,54 €

### 2.3 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören die Guthaben auf den Girokonten, Festgeldkonten und Sparbüchern sowie die Bargeldbestände.

Bewertungs- und Konsolidierungsabweichungen gegenüber den Einzelbilanzen ergeben sich nicht.

Einheit	Berichtsjahr	%-Anteil	Vorjahr
Hochsauerlandkreis	<b>24.608.289,22 €</b>	46,20%	13.384.792,19 €
Abfallentsorgungsbetrieb	<b>24.268.796,43 €</b>	45,57%	25.159.289,73 €
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	<b>322.366,86 €</b>	0,61%	184.162,90 €
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	<b>2.684.651,15 €</b>	5,04%	1.740.608,18 €
Rettungsdienst	<b>614.904,92 €</b>	1,15%	1.358.259,56 €
Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen	<b>570.627,95 €</b>	1,07%	1.232.400,92 €
Vermögensverwaltungsgesellschaft	<b>191.621,63 €</b>	0,36%	80.931,54 €
<b>Gesamt</b>	<b>53.261.258,16 €</b>	100,00%	43.140.445,02 €

### 3. Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, diese aber Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Zudem sind Investitionszuschüsse mit Gegenleistungsverpflichtungen als aktive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Bewertungs- und Konsolidierungsabweichungen gegenüber den Einzelbilanzen ergeben sich nicht.

Einheit	Berichtsjahr	%-Anteil	Vorjahr
Hochsauerlandkreis	<b>13.644.763,13 €</b>	97,35%	17.311.528,74 €
Abfallentsorgungsbetrieb	<b>13.107,33 €</b>	0,09%	10.984,20 €
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	<b>97.793,62 €</b>	0,70%	37.544,08 €
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	14.179,10 €
Rettungsdienst	<b>72.565,47 €</b>	0,52%	72.646,69 €
Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen	<b>52.344,07 €</b>	0,37%	66.748,19 €
Vermögensverwaltungsgesellschaft	<b>135.390,35 €</b>	0,97%	149.276,54 €
<b>Gesamt</b>	<b>14.015.963,97 €</b>	100,00%	17.662.907,54 €

## Passiva

### 1. Eigenkapital

Das Eigenkapital ist als Residualgröße zwischen dem Vermögen und den Schulden des „Konzerns“ Hochsauerlandkreis durch die Zusammenführung und Kapitalkonsolidierung aller Betriebe/Unternehmen des Konsolidierungskreises entstanden. Eine Aufteilung auf einzelne Einheiten ist systematisch nicht möglich, da im Rahmen der Kapitalkonsolidierung das Eigenkapital der einzelnen Beteiligungen eliminiert wird.

Das Eigenkapital wird entsprechend der gesetzlichen Gliederung wie folgt dargestellt:

1.1.	<u>Allgemeine Rücklage</u>	29.039.101,89 €
		Vj.: - 7.154.648,10 €

Die Allgemeine Rücklage ist nach Konsolidierung die summarische Position aus dem Saldo der Aktivposten nach Abzug aller Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und sonstiger gesondert zu dokumentierender Eigenkapitalpositionen.

1.2.	<u>Ausgleichsrücklage</u>	16.550.153,12 €
		Vj.: 19.589.065,31 €

Eine Ausgleichsrücklage ist nach den gesetzlichen Bestimmungen nur in kommunalen Bilanzen zu bilden. Rechtsgrundlage für die Kreise ist hier § 56 a KrO NRW.

Die Ausgleichsrücklage hat den Zweck, dass hierüber zur Herbeiführung eines ausgeglichenen Haushalts Fehlbedarfe in der Haushaltsplanung bzw. Fehlbeiträge im Jahresabschluss (§ 75 Abs. 3 S. 2 GO NRW) verrechnet werden können. Diese Verrechnung führt zu einer Inanspruchnahme von Eigenkapital, ohne dass hierdurch aufsichtsrechtliche Restriktionen (z. B. Genehmigungspflicht bei Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage) ausgelöst werden. Ebenso können im Abschlussergebnis sich ergebende Überschüsse der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Die auszuweisende Höhe in der Gesamtbilanz entspricht dem Wert der Einzelbilanz des Kreises. Die Rücklage hat sich wie folgt entwickelt:

## Anhang zum Gesamtabchluss 2018 des Hochsauerlandkreises

---

<b><u>Stand lt. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008</u></b>		<b><u>40.783.039,68 €</u></b>
Fehlbetrag 2008	1. Wertberichtigung RWE	- 24.293.812,20 €
	„operativer“ Überschuss	+ <u>5.453.468,07 €</u>
		- 18.840.344,13 €
Überschuss 2009		+ 4.378.179,52 €
Überschuss 2010		+ 4.434.278,66 €
Fehlbetrag 2011		- 5.783.884,97 €
Fehlbetrag 2012		- 1.943.076,11 €
Fehlbetrag 2013		- 2.418.430,73 €
Fehlbetrag 2014		- 1.076.714,99 €
Zuführung 2015		56.018,38 €
Veränderungen JA 2016		0,00 €
Fehlbetrag 2017		- <u>3.038.912,19 €</u>
Stand 31.12.2017		16.550.153,12 €
<b><u>Zuführung 2018</u></b>		<b><u>+ 1.901.451,51 €</u></b>
<b><u>Stand 31.12.2018</u></b>		<b><u>18.451.604,63 €</u></b>

- 1.3. Gesamtjahresüberschuss 7.890.014,12 €  
Vj.: 25.227.817,55 €

Diese Position errechnet sich nicht aus der Summe der Einzelergebnisse der konsolidierten Betriebe und Unternehmen. Aufgrund der Anpassung von Ansatz und Bewertung in der Kommunalbilanz II und Anpassungen im Rahmen der Konsolidierung zwischen den Betrieben und Unternehmen in der Gesamtbilanz weicht das Gesamtjahresergebnis von den Einzelergebnissen des Jahres 2018 ab. Auf den Lagebericht wird verwiesen.

- 1.4. Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschaften 92.009,54 €  
Vj.: 55.178,78 €

Diese Position der Gesamtbilanz bezieht sich nur auf die Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH, bei welcher das anteilige Eigenkapital der Stadt Winterberg ausgewiesen wird. Der Ausweis ist erforderlich, da der Hochsauerlandkreis die Gesellschaft zwar vollkonsolidiert, er hält aber nur 50 % des Gesellschaftskapitals.

## 2. **Sonderposten**

### 2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Als Sonderposten für Zuwendungen sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen zu bilanzieren. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst und führen insoweit zu jährlichen Erträgen. Die überwiegende Position wird vom Kreis beigesteuert. Es handelt sich bspw. um Mittel aus den jährlichen Investitions- und

## Anhang zum Gesamtabchluss 2018 des Hochsauerlandkreises

Schulpauschalen sowie Mittel für den Kreisstraßenbau. Beim Rettungsdienst handelt es sich um einen Landeszuschuss zum Digitalfunk.

Für die Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH gilt die Besonderheit, dass hier in den Vorjahren bis 2010 ein Nettoausweis der aktivierten Vermögensgegenstände nach Abzug von Drittmitteln erfolgte. Diese Vorgehensweise wurde für die bis einschließlich in 2010 angeschafften Vermögensgegenstände unter Inanspruchnahme der Vereinfachungsregel wie unter V. dargestellt beibehalten. Ab 2011 wurden in entsprechender Anwendung des Rechts der Konzernmutter Sonderposten für die in diesem Jahr aktivierten und bezuschussten Vermögensgegenstände gebildet mit anschließender ertragswirksamer Auflösung der jeweiligen Abschreibungen des bezuschussten Anlagevermögens.

Einheit	Berichtsjahr	%-Anteil	Vorjahr
Hochsauerlandkreis	<b>118.529.812,31 €</b>	93,18%	119.052.912,70 €
Abfallentsorgungsbetrieb	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	<b>7.461.772,21 €</b>	5,87%	6.482.617,27 €
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Rettungsdienst	<b>89.541,16 €</b>	0,07%	49.583,33 €
Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen	<b>834.692,21 €</b>	0,66%	798.447,00 €
Vermögensverwaltungsgesellschaft	<b>287.076,68 €</b>	0,23%	312.198,45 €
Gesamt	<b>127.202.894,57 €</b>	100,00%	126.695.758,75 €

### 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Als Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind Überdeckungen kostenrechnender Einheiten gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) anzusetzen. Diese Position ist im Einzelabschluss des Kreises nicht belegt. Einrichtungen des Kreises im Sinne des KAG sind der Abfallentsorgungsbetrieb und der Betrieb Rettungsdienst.

Sowohl beim Abfallentsorgungsbetrieb als auch beim Rettungsdienst erfolgte der Ausweis von Gebührenüberhängen unter der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“.

Beim Rettungsdienst erfolgte bis einschließlich 2017 der Ausweis unter den sonstigen Rückstellungen, die nach den vom Betrieb anzuwendenden HGB-Vorschriften abgezinst werden mussten (da eine solche Abzinsung im Gesamtabschluss nicht vorgesehen ist, wurde diese im Gesamtabchluss rückgängig gemacht, somit ergaben sich bis 2017 entsprechende Abweichungen ggü. den Einzelbilanzen).

In der Position ergeben sich aufgrund der genannten Ausweis- und Bewertungsanpassungen Abweichungen gegenüber den Einzelbilanzen.

## Anhang zum Gesamtabchluss 2018 des Hochsauerlandkreises

Einheit	Berichtsjahr	%-Anteil	Vorjahr
Hochsauerlandkreis	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Abfallentsorgungsbetrieb	<b>3.288.394,50 €</b>	61,19%	4.384.458,33 €
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Rettungsdienst	<b>2.085.619,39 €</b>	38,81%	2.826.300,00 €
Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Vermögensverwaltungsgesellschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>5.374.013,89 €</b>	100,00%	7.210.758,33 €

### 2.3 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten sind nur in der Einzelbilanz des Kreises enthalten. Sie umfassen Überschüsse aus der Abrechnung des Jugendamtes (Sonderrücklage Jugendamt) sowie Ersatzgelder nach § 5 Landschaftsgesetz (LG).

Bewertungs- und Konsolidierungsabweichungen gegenüber den Einzelbilanzen ergeben sich nicht.

Einheit	Berichtsjahr	%-Anteil	Vorjahr
Hochsauerlandkreis	<b>4.744.806,72 €</b>	100,00%	2.677.636,68 €
Abfallentsorgungsbetrieb	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Rettungsdienst	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Vermögensverwaltungsgesellschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>4.744.806,72 €</b>	100,00%	2.677.636,68 €

## 3. **Rückstellungen**

### 3.1 Pensionsrückstellungen

Diese Bilanzposition weist sämtliche Pensions- und Beihilferückstellungen des Hochsauerlandkreises aus. Eigene Rückstellungen durch die Sondervermögen werden nicht bilanziert. Die Ansprüche der Beamtinnen und Beamten der Sondervermögen sind unter Anwendung der Regelung in § 22 Abs. 3 der EigenbetriebsVO NRW alle in der Bilanz der Konzernmutter bilanziert. Die Belastung der Betriebe mit Pensionsangelegenheiten erfolgt in der Weise, dass sie einen Teil der jährlich von der Mutter zu tragenden Pensionszahlungen im Wege der Erstattung an den Kreis tragen.

Die Bilanzierung entspricht der im Einzelabschluss des Hochsauerlandkreises.

## Anhang zum Gesamtabchluss 2018 des Hochsauerlandkreises

Einheit	Berichtsjahr	%-Anteil	Vorjahr
Hochsauerlandkreis	<b>165.872.721,00 €</b>	100,00%	160.317.405,00 €
Abfallentsorgungsbetrieb	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Rettungsdienst	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Vermögensverwaltungsgesellschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>165.872.721,00 €</b>	100,00%	160.317.405,00 €

### 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Es handelt sich um Reaktivierungsrückstellungen durch den Abfallentsorgungsbetrieb und die Gesellschaft für Abfallwirtschaft für die bestehenden Deponien des Kreises. Nach den Regelungen des NKF sind die Rückstellungen im Gesamtabchluss brutto auszuweisen, während die berechneten Rückstellungen in den Einzelbilanzen nach HGB und EStG abgezinst werden müssen (Abgezinste Werte per 31.12.2018: Abfallentsorgungsbetrieb = 38.277.000,00 €, Gesellschaft für Abfallwirtschaft = 9.770.600,00 €). Dies führt dazu, dass in den Einzelbilanzen der Unternehmen die entsprechenden Positionen geringere Werte ausweisen.

Die Angleichung der abgezinnten Werte an den Rückstellungsbedarf zum Erfüllungszeitpunkt erfolgt entsprechend den Abzinsungszeiträumen.

Die Bruttobeträge wurden von Seiten der Buchhaltung des AHSK und der GAH mitgeteilt.

Einheit	Berichtsjahr	%-Anteil	Vorjahr
Hochsauerlandkreis	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Abfallentsorgungsbetrieb	<b>50.269.044,00 €</b>	78,19%	50.377.523,00 €
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	<b>14.020.718,00 €</b>	21,81%	13.813.515,00 €
Rettungsdienst	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Vermögensverwaltungsgesellschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>64.289.762,00 €</b>	100,00%	64.191.038,00 €

## Anhang zum Gesamtabchluss 2018 des Hochsauerlandkreises

### 3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Die Position der Instandhaltungsrückstellungen wird nahezu ausschließlich nur in der Einzelbilanz des Kreises ausgewiesen. Bei dem HSK musste die Rückstellung für Gebäudeinstandhaltung verstärkt erhöht werden.

Bewertungsabweichungen gegenüber den Einzelbilanzen ergeben sich nicht.

Einheit	Berichtsjahr	%-Anteil	Vorjahr
Hochsauerlandkreis	<b>2.019.401,16 €</b>	99,45%	1.106.991,43 €
Abfallentsorgungsbetrieb	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Rettungsdienst	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen	<b>11.199,12 €</b>	0,55%	48.500,00 €
Vermögensverwaltungsgesellschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.030.600,28 €</b>	100,00%	1.155.491,43 €

### 3.4 Steuerrückstellungen

255.406,81 €  
Vj.:98.441,81 €

Unter dieser Position sind im Berichtsjahr und im Vorjahr ausschließlich die bei der GAH bilanzierten Gewerbe- und Körperschaftsteuerrückstellungen ausgewiesen.

### 3.5 Sonstige Rückstellungen

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaubs- und Gleitzeitansprüche, Jahresabschlussprüfung etc.

Speziell beim Hochsauerlandkreis sind hierin auch mögliche Verbindlichkeiten aus einer Zusage des Kreises zur Finanzierung von Pensionslasten aus der zum 01.01.2018 in die Südwestfalen IT eingegliederten KDVZ-Citkomm sowie Verbindlichkeiten aus der Versorgungslastenverteilung im Beamtenbereich enthalten. Die Erhöhung in 2018 bei dem HSK ergab sich im Wesentlichen aus zu bilanzierenden Verbindlichkeiten im Rahmen der Einheitslastenabrechnung sowie Rückforderungen aus dem Anteil Kreis am 5 Mrd€-Paket des Bundes.

In der Position können sich Abweichungen gegenüber den Einzelbilanzen ergeben, wenn z.B. in der Einzelbilanz eines Betriebes eine Rückstellung für erhaltene Leistungen der Konzernmutter bilanziert wurde und in der Gesamtbilanz der Ausweis als Verbindlichkeit erfolgt, die dann anschließend konsolidiert wird.

## Anhang zum Gesamtabchluss 2018 des Hochsauerlandkreises

Einheit	Berichtsjahr	%-Anteil	Vorjahr
Hochsauerlandkreis	<b>14.516.680,89 €</b>	90,23%	12.661.505,74 €
Abfallentsorgungsbetrieb	<b>250.710,00 €</b>	1,56%	232.720,00 €
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	<b>277.968,15 €</b>	1,73%	226.480,44 €
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	<b>11.000,00 €</b>	0,07%	22.600,00 €
Rettungsdienst	<b>852.518,92 €</b>	5,30%	1.304.628,92 €
Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen	<b>173.896,03 €</b>	1,08%	110.862,27 €
Vermögensverwaltungsgesellschaft	<b>5.000,00 €</b>	0,03%	5.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>16.087.773,99 €</b>	100,00%	14.563.797,37 €

### 4. Verbindlichkeiten

#### 4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

4.1.1 <u>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen</u>	0,00 € Vj.:0,00 €
---	----------------------

#### 4.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich

Dargestellt sind Kredite zum Nennbetrag für Investitionen, welche von Kreditgebern des öffentlichen Bereichs gewährt werden (bspw. KfW, Nord LB, HeLaBa o. ä.).

Bewertungs- und Konsolidierungsabweichungen gegenüber den Einzelbilanzen ergeben sich nicht.

Einheit	Berichtsjahr	%-Anteil	Vorjahr
Hochsauerlandkreis	<b>17.387.274,81 €</b>	87,15%	17.312.436,23 €
Abfallentsorgungsbetrieb	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Rettungsdienst	<b>2.563.412,10 €</b>	12,85%	2.598.475,40 €
Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Vermögensverwaltungsgesellschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>19.950.686,91 €</b>	100,00%	19.910.911,63 €

#### 4.1.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des nicht öffentlichen Bereichs werden ebenfalls zum Nennbetrag ausgewiesen. Sie stehen im Zusammenhang mit langfristigen Investitionen.

Bewertungs- und Konsolidierungsabweichungen gegenüber den Einzelbilanzen ergeben sich nicht.

## Anhang zum Gesamtabchluss 2018 des Hochsauerlandkreises

Einheit	Berichtsjahr	%-Anteil	Vorjahr
Hochsauerlandkreis	<b>6.399.252,18 €</b>	38,71%	8.698.881,74 €
Abfallentsorgungsbetrieb	<b>2.566.894,04 €</b>	15,53%	2.764.152,77 €
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Rettungsdienst	<b>7.566.094,68 €</b>	45,77%	7.886.515,06 €
Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Vermögensverwaltungsgesellschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>16.532.240,90 €</b>	100,00%	19.349.549,57 €

### 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung enthalten auch negative Bankbestände auf Kontokorrentkonten und Schwebeposten.

Einheit	Berichtsjahr	%-Anteil	Vorjahr
Hochsauerlandkreis	<b>1.400,00 €</b>	100,00%	1.200,00 €
Abfallentsorgungsbetrieb	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Rettungsdienst	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Vermögensverwaltungsgesellschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.400,00 €</b>	100,00%	1.200,00 €

### 4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Es handelt sich um diverse überwiegend kurzfristig fällige Verbindlichkeiten aus den unterschiedlichsten Geschäftsvorfällen.

In der Position ergeben sich Abweichungen gegenüber den Einzelbilanzen.

Einheit	Berichtsjahr	%-Anteil	Vorjahr
Hochsauerlandkreis	<b>5.959.207,66 €</b>	62,15%	4.083.044,37 €
Abfallentsorgungsbetrieb	<b>761.462,20 €</b>	7,94%	939.823,85 €
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	<b>590.354,40 €</b>	6,16%	529.424,55 €
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	<b>95.854,19 €</b>	1,00%	132.877,19 €
Rettungsdienst	<b>1.205.036,63 €</b>	12,57%	832.272,06 €
Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen	<b>835.599,20 €</b>	8,71%	413.538,85 €
Vermögensverwaltungsgesellschaft	<b>141.377,25 €</b>	1,47%	25.308,56 €
<b>Gesamt</b>	<b>9.588.891,53 €</b>	100,00%	6.956.289,43 €

## Anhang zum Gesamtabchluss 2018 des Hochsauerlandkreises

### 4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ergeben sich überwiegend auf dem Gebiet der Sozial- und Jugendhilfe und aus durchlaufenden Geldern. Die Verbindlichkeiten sind kurzfristiger Natur.

In der Position ergeben sich Abweichungen gegenüber den Einzelbilanzen

Einheit	Berichtsjahr	%-Anteil	Vorjahr
Hochsauerlandkreis	<b>4.511.539,27 €</b>	100,00%	4.290.479,85 €
Abfallentsorgungsbetrieb	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Rettungsdienst	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Betrieb Schul -u. Bildungseinrichtungen	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Vermögensverwaltungsgesellschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>4.511.539,27 €</b>	100,00%	4.290.479,85 €

### 4.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Hier werden alle sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht von den anderen passiven Bilanzpositionen erfasst werden. Sie enthalten u. a. die erhaltenen Investitionszuwendungen, die noch keinem Anlagegut zugeordnet sind.

In der Position ergeben sich Abweichungen gegenüber den Einzelbilanzen.

Einheit	Berichtsjahr	%-Anteil	Vorjahr
Hochsauerlandkreis	<b>5.141.909,88 €</b>	55,39%	4.004.384,45 €
Abfallentsorgungsbetrieb	<b>73.727,40 €</b>	0,79%	0,00 €
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	<b>168.651,89 €</b>	1,82%	31.268,22 €
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	<b>195,64 €</b>	0,00%	0,00 €
Rettungsdienst	<b>428,16 €</b>	0,00%	466,79 €
Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen	<b>3.898.965,70 €</b>	42,00%	2.794.907,20 €
Vermögensverwaltungsgesellschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>9.283.878,67 €</b>	100,00%	6.831.026,66 €

**5. Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)**

Auf der Passivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag eingehen, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der größte Teil entfällt hierbei auf den Hochsauerlandkreis. In dessen Einzelabschluss sind die einzelnen Positionen näher erläutert.

Einheit	Berichtsjahr	%-Anteil	Vorjahr
Hochsauerlandkreis	<b>7.433.998,69 €</b>	95,24%	8.993.901,24 €
Abfallentsorgungsbetrieb	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	<b>345.499,60 €</b>	4,43%	236.634,53 €
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Rettungsdienst	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen	<b>26.285,98 €</b>	0,34%	22.064,49 €
Vermögensverwaltungsgesellschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>7.805.784,27 €</b>	100,00%	9.252.600,26 €

## **Gesamtergebnisrechnung**

Bezüglich der Zusammensetzung der einzelnen Positionen der Gesamtergebnisrechnung wird auf die Einzelergebnisrechnungen bzw. die Gewinn- und Verlustrechnungen der Tochterunternehmen verwiesen. Es ist jedoch zu beachten, dass die Gesamtergebnisrechnung keine reine Zusammenfassung der Beträge der Einzelabschlüsse darstellt, da im Rahmen der Konsolidierung sowohl Erträge als auch Aufwendungen bei den Unternehmen aus gegenseitigen Finanzbeziehungen verrechnet worden sind. Zu nennen sind bspw.: Zinsertrag/Zinsaufwand aus Darlehensangelegenheiten, Kostenerstattungen für gegenseitige Leistungen (Personalverwaltung, Leitstelle/HSK, Abfallentsorgungsbetrieb/GAH).

### 1. Steuern und ähnliche Abgaben

Über diese Ertragsposition werden etwa die Beteiligung des Landes an den Kosten der Unterkunft (SGB II) verbucht.

Einheit	Berichtsjahr	%-Anteil	Vorjahr
Hochsauerlandkreis	<b>1.623.379,20 €</b>	100,00%	1.383.858,75 €
Abfallentsorgungsbetrieb	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Rettungsdienst	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Vermögensverwaltungsgesellschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.623.379,20 €</b>	100,00%	1.383.858,75 €

### 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Position enthalten sind in dem Einzelabschluss des Kreises u. a. die Kreisumlagen, die Schlüsselzuweisungen, die ertragsmäßige Auflösung der Sonderposten (Drittmittel für Investitionen), die Landesmittel im Bereich Finanzierung von Kindertageseinrichtungen sowie Landeszuweisungen im Bereich ÖPNV.

Im Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen werden hier Landeszuweisungen sowie die vom Kreis an den Betrieb abgeführten Sonderumlagen für die Kreis-VHS verbucht.

## Anhang zum Gesamtabchluss 2018 des Hochsauerlandkreises

Einheit	Berichtsjahr	%-Anteil	Vorjahr
Hochsauerlandkreis	<b>256.162.083,08 €</b>	99,13%	246.764.193,58 €
Abfallentsorgungsbetrieb	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	<b>1.562.843,01 €</b>	0,60%	1.589.913,99 €
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Rettungsdienst	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen	<b>653.617,43 €</b>	0,25%	637.076,87 €
Vermögensverwaltungsgesellschaft	<b>25.234,77 €</b>	0,01%	25.121,77 €
<b>Gesamt</b>	<b>258.403.778,29 €</b>	100,00%	249.016.306,21 €

### 3. Sonstige Transfererträge

Ersatzleistungen von Sozialleistungsträgern und privaten Kostenträgern im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe.

Einheit	Berichtsjahr	%-Anteil	Vorjahr
Hochsauerlandkreis	<b>9.372.137,79 €</b>	99,59%	9.055.966,60 €
Abfallentsorgungsbetrieb	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Rettungsdienst	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Betrieb Schul -u. Bildungseinrichtungen	<b>38.460,00 €</b>	0,41%	18.196,00 €
Vermögensverwaltungsgesellschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>9.410.597,79 €</b>	100,00%	9.074.162,60 €

### 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Kreishaushalt sowie in den Betrieben zu erhebende Gebühren auf Basis der Landesgebührenordnung, der Gebührenordnung des Kreises sowie der Gebührensatzungen des AHSK und des Rettungsdienstes. Ebenso werden hierüber die Elternbeiträge im Bereich der Kindertagesstätten verbucht.

Einheit	Berichtsjahr	%-Anteil	Vorjahr
Hochsauerlandkreis	<b>12.523.150,97 €</b>	30,82%	15.171.713,00 €
Abfallentsorgungsbetrieb	<b>10.906.149,00 €</b>	26,84%	10.992.099,54 €
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Rettungsdienst	<b>17.204.335,68 €</b>	42,34%	18.202.057,71 €
Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Vermögensverwaltungsgesellschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>40.633.635,65 €</b>	100,00%	44.365.870,25 €

## Anhang zum Gesamtabschluss 2018 des Hochsauerlandkreises

### 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Alle übrigen Erträge auf Basis vertraglicher oder sonstiger nicht öffentlicher Rechtsgrundlagen. Beim AHSK handelt es sich ganz überwiegend um die Beträge aus dem Verkauf von DSD-Alt Papier.

Einheit	Berichtsjahr	%-Anteil	Vorjahr
Hochsauerlandkreis	<b>1.018.520,81 €</b>	10,07%	1.143.798,37 €
Abfallentsorgungsbetrieb	<b>821.984,25 €</b>	8,13%	1.429.564,65 €
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	<b>562.528,57 €</b>	5,56%	946.629,86 €
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	<b>5.489.205,03 €</b>	54,30%	4.330.607,98 €
Rettungsdienst	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen	<b>2.171.971,71 €</b>	21,48%	2.194.060,75 €
Vermögensverwaltungsgesellschaft	<b>45.415,07 €</b>	0,45%	40.865,76 €
<b>Gesamt</b>	<b>10.109.625,44 €</b>	100,00%	10.085.527,37 €

### 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Wesentlichen werden hierüber die Bundesmittel aus der Ausführung des SGB II (Bundesanteil KdU, Regelleistungen, Eingliederungsleistungen, Sonderprogramme, Personal-/Sachaufwand Kreis) und die 25%ige-Finanzierungsbeteiligung der Städte/Gemeinden im Bereich der Finanzierung des SGB II verbucht. Beim Rettungsdienst handelt es sich u. a. um die Kostenanteile an der Leitstelle etwa von der Stadt Arnsberg.

Einheit	Berichtsjahr	%-Anteil	Vorjahr
Hochsauerlandkreis	<b>102.811.007,12 €</b>	99,33%	105.848.757,78 €
Abfallentsorgungsbetrieb	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Rettungsdienst	<b>698.348,88 €</b>	0,67%	647.317,89 €
Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Vermögensverwaltungsgesellschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>103.509.356,00 €</b>	100,00%	106.496.075,67 €

## Anhang zum Gesamtabschluss 2018 des Hochsauerlandkreises

---

### 7. Sonstige ordentliche Erträge

Einheit	Berichtsjahr	%-Anteil	Vorjahr
Hochsauerlandkreis	<b>5.157.605,03 €</b>	44,35%	<b>5.068.582,64 €</b>
Abfallentsorgungsbetrieb	<b>3.070.931,36 €</b>	26,41%	<b>27.230.217,39 €</b>
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	<b>242.415,78 €</b>	2,08%	<b>32.491,79 €</b>
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	<b>1.746.058,96 €</b>	15,01%	<b>5.955.914,59 €</b>
Rettungsdienst	<b>1.411.774,69 €</b>	12,14%	<b>217.791,19 €</b>
Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen	<b>0,00 €</b>	0,00%	<b>35.407,22 €</b>
Vermögensverwaltungsgesellschaft	<b>900,00 €</b>	0,01%	<b>1.121,06 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>11.629.685,82 €</b>	100,00%	<b>38.541.525,88 €</b>

### 8. Aktivierete Eigenleistungen

Hierunter werden die bereits im Einzelabschluss dokumentierten aktivierten Eigenleistungen u. a. im Bereich der Hochbauverwaltung des Kreises (im Rahmen von Investitionsmaßnahmen für den HSK, z.B. Bau des Kreisfeuerwehrzentrums) und bei der Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH (u. a. Neubau Multifunktionsgebäude) ausgewiesen. Bei der GAH handelt es sich um investive Kosten im Rahmen einer Baumaßnahme des HSK, welche im Konzern als aktivierete Eigenleistung zu bilanzieren sind.

Einheit	Berichtsjahr	%-Anteil	Vorjahr
Hochsauerlandkreis	<b>29.271,11 €</b>	22,75%	46.759,61 €
Abfallentsorgungsbetrieb	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	<b>63.350,60 €</b>	49,23%	26.759,80 €
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	89,96 €
Rettungsdienst	<b>8.000,00 €</b>	6,22%	0,00 €
Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen	<b>28.068,00 €</b>	21,81%	19.787,00 €
Vermögensverwaltungsgesellschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>128.689,71 €</b>	100,00%	93.396,37 €

### 9. **Ordentliche Gesamterträge**

**435.448.747,90 €**  
**Vj.: 459.056.723,10 €**

### 10. Personalaufwendungen

Unter dieser Position sind Gehaltsaufwendungen, die an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezahlt wurden sowie zusätzlich in der Kreisbilanz der Aufwand aus der Veränderung der Pensionsrückstellungen und der sonstigen, auf das Personal bezogenen Rückstellungen (Urlaub, Gleitzeit, Altersteilzeit) ausgewiesen.

## Anhang zum Gesamtabchluss 2018 des Hochsauerlandkreises

Einheit	Berichtsjahr	%-Anteil	Vorjahr
Hochsauerlandkreis	<b>46.110.193,75 €</b>	70,01%	<b>47.091.821,31 €</b>
Abfallentsorgungsbetrieb	<b>1.663.835,47 €</b>	2,53%	<b>1.793.680,64 €</b>
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	<b>702.650,11 €</b>	1,07%	<b>732.709,44 €</b>
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	<b>10.599,48 €</b>	0,02%	<b>6.036,60 €</b>
Rettungsdienst	<b>12.170.129,96 €</b>	18,48%	<b>11.479.055,28 €</b>
Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen	<b>5.206.220,23 €</b>	7,90%	<b>5.021.679,09 €</b>
Vermögensverwaltungsgesellschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	<b>0,00 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>65.863.629,00 €</b>	100,00%	<b>66.124.982,36 €</b>

### 11. Versorgungsaufwendungen

Hierunter ausgewiesen werden Ansprüche der beamteten Pensionäre aus Pensionszahlungen und Beihilfen sowie Veränderungen der Rückstellung für Pensionäre.

Einheit	Berichtsjahr	%-Anteil	Vorjahr
Hochsauerlandkreis	<b>12.537.756,12 €</b>	100,00%	<b>10.363.089,09 €</b>
Abfallentsorgungsbetrieb	<b>0,00 €</b>	0,00%	<b>0,00 €</b>
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	<b>0,00 €</b>	0,00%	<b>0,00 €</b>
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	<b>0,00 €</b>
Rettungsdienst	<b>0,00 €</b>	0,00%	<b>0,00 €</b>
Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen	<b>0,00 €</b>	0,00%	<b>0,00 €</b>
Vermögensverwaltungsgesellschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	<b>0,00 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>12.537.756,12 €</b>	100,00%	<b>10.363.089,09 €</b>

### 12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Einheit	Berichtsjahr	%-Anteil	Vorjahr
Hochsauerlandkreis	<b>32.169.429,46 €</b>	65,09%	<b>31.341.811,90 €</b>
Abfallentsorgungsbetrieb	<b>10.451.910,09 €</b>	21,15%	<b>10.375.155,16 €</b>
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	<b>484.789,71 €</b>	0,98%	<b>593.061,12 €</b>
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	<b>1.943.171,89 €</b>	3,93%	<b>1.575.891,04 €</b>
Rettungsdienst	<b>4.065.039,69 €</b>	8,23%	<b>4.178.363,53 €</b>
Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen	<b>308.057,32 €</b>	0,62%	<b>322.024,85 €</b>
Vermögensverwaltungsgesellschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	<b>0,00 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>49.422.398,16 €</b>	100,00%	<b>48.386.307,60 €</b>

## Anhang zum Gesamtabchluss 2018 des Hochsauerlandkreises

### 13. Bilanzielle Abschreibungen

Einheit	Berichtsjahr	%-Anteil	Vorjahr
Hochsauerlandkreis	<b>12.851.676,25 €</b>	72,85%	<b>13.885.775,42 €</b>
Abfallentsorgungsbetrieb	<b>867.578,17 €</b>	4,92%	<b>920.401,91 €</b>
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	<b>1.013.223,73 €</b>	5,74%	<b>970.034,98 €</b>
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	<b>762.195,04 €</b>	4,32%	<b>639.712,93 €</b>
Rettungsdienst	<b>1.947.903,11 €</b>	11,04%	<b>1.389.124,37 €</b>
Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen	<b>174.626,50 €</b>	0,99%	<b>169.024,34 €</b>
Vermögensverwaltungsgesellschaft	<b>25.210,78 €</b>	0,14%	<b>25.210,78 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>17.642.413,58 €</b>	100,00%	<b>17.999.284,73 €</b>

### 14. Transferaufwendungen

Unter dieser Position sind u.a. die Zahlung der Landschaftsverbandsumlage, die Weiterleitung der ÖPNV-Mittel, Zahlungen aus Verlustübernahmen sowie im Übrigen weit überwiegend die Aufwendungen aus den Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe ausgewiesen.

Einheit	Berichtsjahr	%-Anteil	Vorjahr
Hochsauerlandkreis	<b>271.502.478,82 €</b>	99,91%	<b>272.953.928,52 €</b>
Abfallentsorgungsbetrieb	<b>0,00 €</b>	0,00%	<b>0,00 €</b>
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	<b>0,00 €</b>	0,00%	<b>0,00 €</b>
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	<b>0,00 €</b>
Rettungsdienst	<b>0,00 €</b>	0,00%	<b>0,00 €</b>
Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen	<b>48.615,92 €</b>	0,02%	<b>21.891,96 €</b>
Vermögensverwaltungsgesellschaft	<b>207.278,81 €</b>	0,08%	<b>75.779,34 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>271.758.373,55 €</b>	100,00%	<b>273.051.599,82 €</b>

### 15. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Einheit	Berichtsjahr	%-Anteil	Vorjahr
Hochsauerlandkreis	<b>10.827.352,36 €</b>	66,69%	<b>8.422.316,91 €</b>
Abfallentsorgungsbetrieb	<b>2.346.306,79 €</b>	14,45%	<b>2.859.207,91 €</b>
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	<b>428.421,60 €</b>	2,64%	<b>467.327,06 €</b>
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	<b>852.853,56 €</b>	5,25%	<b>376.391,03 €</b>
Rettungsdienst	<b>1.334.087,64 €</b>	8,22%	<b>2.206.930,71 €</b>
Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen	<b>437.067,71 €</b>	2,69%	<b>404.156,24 €</b>
Vermögensverwaltungsgesellschaft	<b>8.388,34 €</b>	0,05%	<b>6.970,31 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>16.234.478,00 €</b>	100,00%	<b>14.743.300,17 €</b>

## Anhang zum Gesamtabchluss 2018 des Hochsauerlandkreises

16. **Ordentliche Gesamtaufwendungen** **433.459.048,41 €**  
**Vj.: 430.668.563,77 €**
17. **Ordentliches Gesamtergebnis** **1.989.699,49 €**  
**Vj.: 28.388.159,33 €**
18. Gesamtfinanzerträge

Im Wesentlichen stammen die Finanzerträge aus der Dividende der RWE Beteiligung im Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen.

Einheit	Berichtsjahr	%-Anteil	Vorjahr
Hochsauerlandkreis	<b>826.931,62 €</b>	25,95%	<b>473.564,43 €</b>
Abfallentsorgungsbetrieb	<b>310.625,59 €</b>	9,75%	<b>241.863,57 €</b>
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	<b>17.404,76 €</b>	0,55%	<b>740,84 €</b>
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	<b>0,00 €</b>
Rettungsdienst	<b>0,00 €</b>	0,00%	<b>0,00 €</b>
Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen	<b>2.026.900,50 €</b>	63,61%	<b>0,00 €</b>
Vermögensverwaltungsgesellschaft	<b>4.500,00 €</b>	0,14%	<b>3.591,23 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>3.186.362,47 €</b>	100,00%	<b>719.760,07 €</b>

19. Gesamtfinanzaufwendungen

Hierunter werden Zinsaufwendungen aus Darlehensverbindlichkeiten ausgewiesen.

Einheit	Berichtsjahr	%-Anteil	Vorjahr
Hochsauerlandkreis	<b>927.484,91 €</b>	68,75%	<b>1.634.899,41 €</b>
Abfallentsorgungsbetrieb	<b>149.467,57 €</b>	11,08%	<b>242.490,15 €</b>
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	<b>247,07 €</b>	0,02%	<b>2.060,23 €</b>
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	<b>0,00 €</b>
Rettungsdienst	<b>265.387,90 €</b>	19,67%	<b>311.548,09 €</b>
Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen	<b>6.483,29 €</b>	0,48%	<b>6.376,86 €</b>
Vermögensverwaltungsgesellschaft	<b>0,00 €</b>	0,00%	<b>0,00 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.349.070,74 €</b>	100,00%	<b>2.197.374,74 €</b>

20. Ergebnis aus (Eigenkapitalveränderungen bei) assoziierten Betrieben

Enthalten ist beim Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen die anteilige Änderung des Eigenkapitals der RLG aus der Equity-Konsolidierung i. H. v. 4.099.853,66 € (Vj. - 1.648.130,03 €).

## Anhang zum Gesamtabchluss 2018 des Hochsauerlandkreises

---

21. **Gesamtfinanzergebnis** **5.937.145,39 €**  
**Vj.: - 3.125.744,70 €**

22. **Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit**  
**= Gesamtjahresergebnis** **7.926.844,88 €**  
**Vj.: 25.262.414,63 €**

23. **Herleitung des Gesamtjahresüberschusses**

Aus dem Gesamtjahresergebnis i. H. v. 7.926.844,88 € ergibt sich durch Hinzurechnung des anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnisses (Stadt Winterberg mit 50 % Anteil an der Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH) mit - 36.830,76 € ein ausgewiesener **Gesamtjahresüberschuss von + 7.890.014,12 €**.

## VII. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel ergänzen.

Die zahlungswirksame Veränderung des „Finanzmittelfonds“ ist das Gesamtergebnis aus den Cashflow Ergebnissen aus der

- a) laufenden Geschäftstätigkeit
- b) Investitionstätigkeit
- c) Finanzierungstätigkeit.

Die Veränderungen dieses „Finanzmittelfonds“ in einem Geschäftsjahr resultieren aus Zahlungen, die dem Hochsauerlandkreis und den verselbständigten Aufgabenbereichen zugeflossen bzw. von diesen abgeflossen sind. Der Finanzmittelfonds entspricht dabei den in der Gesamtbilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln.

Die Zeilen 01 bis 08 der Kapitalflussrechnung stellen dabei die „operativen“ Änderungen an den liquiden Mitteln dar und beziehen sich auf die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge. In den Zeilen 10 bis 13 ist die Investitionstätigkeit dargestellt. Die Zeilen 14 bis 15 spiegeln die Finanzierungstätigkeit wider. In der Zeile 15 werden dabei die nicht zahlungswirksamen Änderungen des Eigenkapitals bspw. durch Änderungen im Rahmen der konzerninternen Verrechnungen und der Anpassung von Bewertungen (Kommunalbilanz II) ausgewiesen. Die Zeile 14 stellt systemtechnisch bedingt den Saldo der Einzahlung aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten und der Rückführung dieser dar. Eine Einzeldarstellung wäre hierbei mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden, da in der nur derivativ abgeleiteten Kapitalflussrechnung lediglich die Veränderung der Verbindlichkeitspositionen nachgezeichnet wird. Somit ist die Aufnahme und die Tilgung von Darlehen saldiert dargestellt. In den Zeilen 26 bis 29 erfolgt schließlich die Herleitung der Position der liquiden Mittel entsprechend der Gesamtbilanz.

## VIII. Persönliche Angaben des Landrates, des Kämmerers und der Kreistagsmitglieder

Gem. § 116 Abs. 7 GO NRW sind dem Anhang für den Landrat, den Kreiskämmerer und für die Mitglieder des Kreistages nachfolgende Angaben beizufügen:

- der Familienname,
- der ausgeübte Beruf,

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, sonstigen Kontrollgremien,

- Mitgliedschaften in verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises (z.B. Gesellschafterversammlungen, Hauptversammlungen) sowie
- Mitgliedschaften in sonstigen privatrechtlichen Organisationen.

## Anhang zum Gesamtabschluss 2018 des Hochsauerlandkreises

---

Diese Angaben sind dem Gesamtanhang als Anlage 3 beigefügt, sie entsprechen den Angaben im Einzelabschluss des Kreises für das Jahr 2018.

Meschede, den 12. Februar 2020

  
Peter Brandenburg  
Kreiskämmerer

  
Dr. Karl Schneider  
Landrat

# **Gesamtanhang 2018**

## **Anlage 1**

### **Gesamtkapitalflussrechnung**



# Kapitalflussrechnung DRS2

für das Jahr 2018

Hochsauerlandkreis

Kapitalflussrechnung (DRS 2) für das Jahr 2018			
Position	Bezeichnung	Vorjahr 2017 - Euro -	Haushaltsjahr 2018 - Euro -
1	2	3	4
01.	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	25.262.414,63	7.926.844,88
02.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	18.787.691,79	13.060.611,23
03.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-21.677.771,60	8.210.090,47
04.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-7.385.524,66	-7.539.746,87
05.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-150.411,04	-74.064,27
06.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-31.086.935,62	30.123.366,08
07.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-699.521,35	2.022.953,10
08.	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	0,00	0,00
<b>09.</b>	<b>= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)</b>	<b>-16.950.057,85</b>	<b>53.730.054,62</b>
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	413.838,33	174.388,05
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-16.828.068,65	-18.712.966,93
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-467.873,34	-503.399,19
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-10.627.327,23	-40.312.951,69
16.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19a.	+ Einzahlungen von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	6.027.717,29	10.596.001,42
19b.	- Auszahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	0,00	0,00

# Kapitalflussrechnung DRS2

für das Jahr 2018

Hochsauerlandkreis

Kapitalflussrechnung (DRS 2) für das Jahr 2018			
Position	Bezeichnung	Vorjahr 2017 - Euro -	Haushaltsjahr 2018 - Euro -
1	2	3	4
<b>20.</b>	<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 19)</b>	<b>-21.481.713,60</b>	<b>-48.758.928,34</b>
21.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	31.112.218,20	7.927.020,25
22.	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00	0,00
23.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	-3.293.175,97	-2.777.333,39
24.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
<b>25.</b>	<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21 bis 24)</b>	<b>27.819.042,23</b>	<b>5.149.686,86</b>
<b>26.</b>	<b>= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 20 und 25)</b>	<b>-10.612.729,22</b>	<b>10.120.813,14</b>
27.	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	493.568,59	0,00
28.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	53.259.605,65	43.140.445,02
<b>29.</b>	<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>43.140.445,02</b>	<b>53.261.258,16</b>

# **Gesamtanhang 2018**

## **Anlage 2**

### **Gesamtverbindlichkeitspiegel**



Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag zum 31.12.2018	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag zum 31.12.2017
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>36.482.927,81</b>	<b>2.141.994,63</b>	<b>10.444.216,87</b>	<b>23.896.716,31</b>	<b>39.260.461,20</b>
1.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 vom öffentlichen Bereich	19.950.686,91	1.053.148,32	5.782.108,97	13.115.429,62	19.910.911,63
1.3 von Kreditinstituten	16.532.240,90	1.088.846,31	4.662.107,90	10.781.286,69	19.349.549,57
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>1.400,00</b>	<b>1.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.200,00</b>
<b>3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>9.588.891,53</b>	<b>9.588.891,53</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.956.289,43</b>
<b>4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>4.511.539,27</b>	<b>4.511.539,27</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.290.479,85</b>
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>9.283.878,67</b>	<b>9.283.878,67</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.831.026,66</b>
<b>6. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>59.868.637,28</b>	<b>25.527.704,10</b>	<b>10.444.216,87</b>	<b>23.896.716,31</b>	<b>57.339.457,14</b>



# **Gesamtanhang 2018**

## **Anlage 3**

**Angaben gem. § 116 Abs. 7 GO NRW**



**Hochsauerlandkreis**

**Angaben gem. § 116 Abs. 7 GO NRW**

Die folgenden Angaben beziehen sich für das Berichtsjahr 2018 auf

- 1. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien,**
- 2. Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Unternehmen sowie Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:**

**a) Landrat und Kämmerer**

**Dr. Schneider, Karl**

Landrat des Hochsauerlandkreises

**Zu 1.**

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Mitglied des Aufsichtsrates
- KEB Holding AG, Mitglied des Aufsichtsrates
- Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- Südwestfalen Agentur GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG), Mitglied des Aufsichtsrates

**Zu 2.**

- Vereinigung der kommunalen RWE Aktionäre Westfalen GmbH, Mitglied des Gesellschafterausschusses
- Innogy SE, Mitglied des IBC (International Business Council)
- RWE AG Essen, Mitglied der Hauptversammlung, Mitglied des Konzernbeirates
- Südwestfalen Agentur GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung, Mitglied des Ausschusses für Regionalmarketing,
- Sauerländer Besucherbergwerk GmbH, Mitglied des Kuratoriums
- Ruhrverband Essen, Mitglied des Verbandsrates
- Zweckverband Naturpark Diemelsee, Mitglied des Vorstandes
- Gelsenwasser AG, Mitglied des Kommunalen Beirates
- GVV - Kommunalversicherung VVaG, Mitglied des Regionalbeirates
- Sparkasse Hochsauerland, Verwaltungsratsvorsitzender, Vorsitzender des Hauptausschusses und Vorsitzender des Risikoausschusses
- Sparkassenzweckverband des HSK, Beratendes Mitglied der Verbandsversammlung
- Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Mitglied der Verbandsversammlung, Mitglied des Verbandsverwaltungsrates und Mitglied des Trägerausschusses
- Stiftung „Bruchhauser Steine“, Mitglied des Stiftungsvorstandes
- Verkehrsverband Westfalen e.V., Mitglied des Beirates
- Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V., Mitglied der Mitgliederversammlung
- Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE), Mitglied der Delegiertenversammlung
- Fachhochschule Südwestfalen, stellvertr. Vorsitzender des Kuratoriums

- Verein der Freunde und Förderer der Fachhochschule Südwestfalen in Meschede e.V., Mitglied des Vorstandes
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Mitglied des Kreisstellenbeirates
- LBS WEST, Mitglied des Kommunalbeirates
- Kreiskommission „Unser Dorf hat Zukunft“, Vorsitzender und Mitglied der Kommission
- Fachhochschule für Agrarwirtschaft der Landwirtschaftskammer NRW (Kreisstelle Hochsauerland), Meschede, Vorsitzender und Mitglied des Schulbeirates
- Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Mitglied des Beirates
- Partnerschaftsvereinigung West Lothian - Hochsauerlandkreis e.V., Mitglied des Vorstandes
- Freundeskreis Megiddo - Hochsauerlandkreis e.V., Mitglied des Vorstandes
- Arbeitsgemeinschaft A46, Vorsitzender der Mitgliederversammlung
- Region Naturpark Diemelsee e.V., Mitglied des Vorstandes
- Förderverein Musikbildungszentrum Südwestfalen e.V., Vorsitzender
- Landkreistag Nordrhein-Westfalen e.V., Mitglied des Vorstandes und Mitglied der Landkreisversammlung
- Bezirkskonferenz der Landräte im Regierungsbezirk Arnsberg, Mitglied der Konferenz

## **Brandenburg, Peter** Kämmerer des Hochsauerlandkreises

### Zu 1.

- KEB Holding AG

### Zu 2.

- Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (VVGH), Geschäftsführer
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Geschäftsführer
- Freizeitpark Hochsauerland mbH, Geschäftsführer
- Betriebsgesellschaft Radio HSK mbH & Co. KG, Gesellschafterversammlung
- Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio HSK mbH, Gesellschafterversammlung
- Vereinigung der kommunalen RWE Aktionäre Westfalen GmbH (VKA), Gesellschafterversammlung und Gesellschafterausschuss
- Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG), Gesellschafterversammlung
- Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH, Gesellschafterversammlung

## **b) Kreistagsmitglieder**

### **Becker, Antonius**

Forstmeister

#### Zu 1. ---

#### Zu 2.

- Freizeitpark Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung
- Sparkassenzweckverband Sparkasse Hochsauerland, Verbandsversammlung
- Auswahlgremium zur Verleihung des Wirtschaftspreises des HSK
- Sauerland-Tourismus e.V., Mitgliederversammlung
- Trägerverein Sauerland Radwelt e.V., Mitgliederversammlung

### **Beckmann, Ursula**

Arzthelferin/Hausfrau

#### Zu 1. ---

### Zu 2.

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Gesellschafterversammlung
- Zweckverband Naturpark Arnsberger Wald, Verbandsversammlung
- Arbeitskreis für die Vergabe eines Anerkennungspreises für das Ehrenamt durch den HSK
- Kreiskommission „Unser Dorf hat Zukunft“
- Schulbeirat bei der PTA-Lehranstalt in Olsberg
- Kuratorium Altentagesheim (Seniorenzentrum Arnsberg) des Caritas-Verbandes Arnsberg-Sundern e.V.

### **Berghoff, Dirk Friedrich**

Technischer Angestellter

### Zu 1. ---

### Zu 2. ---

### **Blei, Joachim**

Rentner

### Zu 1. ---

### Zu 2.

- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH, Gesellschafterversammlung
- Arbeitsmarktpolitischer Beirat
- Baukommission „Kreisfeuerwehrzentrum“
- Arbeitskreis Musikschule 2025

### **Blum, Ulrich**

Rentner

### Zu 1. ---

### Zu 2.

- Betriebsgesellschaft Radio HSK mbH & Co. KG, Gesellschafterversammlung
- Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio HSK mbH, Gesellschafterversammlung
- Arbeitskreis für die Vergabe eines Anerkennungspreises für das Ehrenamt durch den HSK
- Kreiskommission „Unser Dorf hat Zukunft“

### **Böddeker, Ludger**

Kaufmann im Groß- und Einzelhandel

### Zu 1. ---

### Zu 2.

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Gesellschafterversammlung
- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH), Gesellschafterversammlung
- Trägerverein Sauerland Radwelt e.V., Mitgliederversammlung

## **Bracht, Martin**

Sozialversicherungsangestellter

Zu 1. ---

Zu 2.

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Gesellschafterversammlung
- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH), Gesellschafterversammlung
- Sauerländer Besucherbergwerk GmbH, Gesellschafterversammlung
- Freizeitpark Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung

## **Brüggemann, Reinhard**

Dipl.-Ingenieur

Zu 1. ---

Zu 2.

- Flugplatzgesellschaft Meschede mbH, Gesellschafterversammlung
- Südwestfalen Agentur GmbH, Gesellschafterversammlung
- Baukommission „Museums- und Kulturforum Südwestfalen“

## **Clasvogt, Isolde**

Industriekauffrau

Zu 1. ---

Zu 2.

- Arbeitskreis für die Vergabe eines Anerkennungspreises für das Ehrenamt durch den HSK
- Arbeitskreis Musikschule 2025
- Baukommission „Berufskollegs“

## **Denhof, Veronika**

Bürokauffrau

Zu 1. ---

Zu 2.

- Sparkassenzweckverband Sparkasse Hochsauerland, Verbandsversammlung
- Arbeitskreis für die Vergabe eines Anerkennungspreises für das Ehrenamt durch den HSK
- Naturschutzzentrum Biologische Station HSK e.V., Mitgliederversammlung

## **Diekmann, Wolfgang**

Kaufmännischer Angestellter

Zu 1.

Ruhr-Lippe GmbH (RLG)

### Zu 2.

- Sparkassenzweckverband Sparkasse Hochsauerland, Verbandsversammlung
- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH, Gesellschafterversammlung
- Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG), Gesellschafterversammlung
- Dachzweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung
- Betriebsgesellschaft Radio HSK mbH & Co.KG, Gesellschafterversammlung
- Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio HSK mbH, Gesellschafterversammlung
- Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im HSK-Radio Sauerland Meschede e.V., Mitgliederversammlung
- Regionale Bildungskonferenz, Mitgliederversammlung
- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL), Verbandsversammlung

### **Ebert, Markus**

Kommunalbetreuer

Zu 1. ---

Zu 2. ---

### **Fisch, Eberhard**

Richter am Amtsgericht

Zu 1. ---

Zu 2. ---

### **Hafner, Gerhard Otto**

Polizeibeamter a.D.

Zu 1. ---

Zu 2.

- Arbeitskreis Musikschule 2025

### **Hermes, Paul**

Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm., Unternehmensberater

Zu 1. ---

Zu 2.

- Sauerland-Tourismus e.V., Mitgliederversammlung
- Trägerverein „Wintersportarena Sauerland/ Siegen-Wittgenstein“, Mitgliederversammlung
- Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V., Mitgliederversammlung

### **Hoffmann, Raimund**

Sparkassenangestellter

Zu 1. ---

### Zu 2.

- Verbraucherberatungsstelle Arnsberg, Beirat
- Wasserbeschaffungsverband Arnsberg, Verbandsversammlung
- Verbandsversammlung des Zweckverbandes Südwestfalen -IT

### **Kaufhold, Anna**

Diplom-Ingenieurin

### Zu 1. - - -

### Zu 2.

- Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung
- Sparkassenzweckverband Sparkasse Hochsauerland, Verbandsversammlung

### **Lenze, Ferdi**

Angestellter

### Zu 1. - - -

### Zu 2.

- Arbeitskreis für die Vergabe eines Anerkennungspreises für das Ehrenamt durch den HSK
- Arbeitsmarktpolitischer Beirat
- Baukommission „Kreisfeuerwehrzentrum“
- Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege

### **Liesenfeld, Bernd**

Installateur und Heizungsbaumeister

### Zu 1. - - -

### Zu 2.

- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH, Gesellschafterversammlung
- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL), Verbandsversammlung
- Regionalagentur Hellweg-Hochsauerland e.V., Lenkungskreis
- Tarifkommission des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL)

### **Lingemann, Bernd**

Gewerkschaftssekretär a.D.

### Zu 1. - - -

### Zu 2.

- Sauerländer Besucherbergwerk GmbH, Gesellschafterversammlung
- Freizeitpark Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung
- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL), Verbandsversammlung

### **Lipke, Rosemarie Maria**

Betriebswirtin

### Zu 1. - - -

### Zu 2.

- Flugplatzgesellschaft Meschede mbH, Gesellschafterversammlung
- Regionale Bildungskonferenz

### **Loos, Reinhard**

Diplom-Volkswirt

### Zu 1. - - -

### Zu 2.

- Arbeitsmarktpolitischer Beirat
- Baukommission „Museums- und Kulturforum Südwestfalen“
- Arbeitskreis Musikschule 2025

### **Maas, Ludger**

Dipl.-Bauingenieur, Oberregierungsbaurat

### Zu 1. - - -

### Zu 2.

- Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG), Gesellschafterversammlung
- Baukommission „Museums- und Kulturforum Südwestfalen“

### **Mühlenbein, Josef**

Rechtsanwalt

### Zu 1. - - -

### Zu 2. - - -

### **Mühlenhoff, Ruth**

Bauzeichnerin

### Zu 1. - - -

### Zu 2.

- Freizeitpark Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung

### **Newiger, Peter**

Rentner

### Zu 1.

- Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)

### Zu 2.

- Sparkassenzweckverband Sparkasse Hochsauerland, Versammlungsmitglied
- Baukommission „Kreisfeuerwehrzentrum“
- Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege
- Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V., Mitgliederversammlung
- Strukturkommission der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG), Mitgliederversammlung

## **Nies, Friedrich**

Geschäftsführer

Zu 1. ---

Zu 2.

- Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege
- Zweckverband Naturpark Arnsberger Wald, Verbandsversammlung
- Vermögensverwaltungsgesellschaft für den HSK mbH (VVGH), Gesellschafterversammlung
- Verbraucherberatungsstelle Arnsberg, Beiratsmitglied
- Kreispolizeibeirat, Beiratsmitglied

## **Noeke, Paul**

Land- und Forstwirt

Zu 1. ---

Zu 2.

- Flugplatzgesellschaft Meschede mbH, Gesellschafterversammlung
- Zweckverband Naturpark Arnsberger Wald, Verbandsversammlung
- Naturschutzzentrum Biologische Station HSK e.V., Mitgliederversammlung
- Schulbeirat der Fachschule für Agrarwirtschaft der Landwirtschaftskammer NRW, Meschede

## **Rabe, Stefan**

Betriebswirt - THM-Manager

Zu 1. ---

Zu 2.

- Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises etc., Mitglied des Verwaltungsrates
- Sparkasse Hochsauerland, Verbandsversammlung
- Baukommission „Kreisfeuerwehrzentrum“

## **Scheidt, Matthias**

Student

Zu 1. ---

Zu 2.

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Gesellschafterversammlung
- Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG), Gesellschafterversammlung
- Sauerländer Besucherbergwerk GmbH, Gesellschafterversammlung

## **Schlenke, Wolfgang**

Gewerkschaftssekretär

Zu 1. ---

Zu 2.

- Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG), Gesellschafterversammlung
- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH, Gesellschafterversammlung
- Flughafen Paderborn/ Lippstadt GmbH, Gesellschafterversammlung
- Arbeitsmarktpolitischer Beirat
- Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege

## **Schmidt, Hiltrud**

Angestellte

Zu 1. ---

Zu 2.

- Freizeitpark Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung
- Sauerländer Besucherbergwerk GmbH, Gesellschafterversammlung
- Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises etc., Verbandsversammlung
- Sparkasse Hochsauerland, Mitglied des Verwaltungsrates
- Arbeitskreis für die Vergabe eines Anerkennungspreises für das Ehrenamt durch den HSK
- Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege
- Wasserverband Hochsauerland, Verbandsversammlung, Vorstandsmitglied

## **Schneider, Hans Walter**

Rektor

Zu 1.

- KEB Holding AG

Zu 2.

- Vermögensverwaltungsgesellschaft für den HSK mbH (VVGH), Gesellschafterversammlung
- Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung
- Auswahlgremium zur Verleihung des Wirtschaftspreises des HSK
- Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas, Delegiertenversammlung
- Regionale Bildungskonferenz, Vorsitzender Schulausschuss
- Sauerland-Tourismus e.V., Mitgliederversammlung
- Trägerverein „Wintersportarena Sauerland/ Siegen-Wittgenstein“, Mitgliederversammlung
- Verkehrsverband Westfalen e.V., Dortmund, Mitgliederversammlung
- Baukommission „Berufskollegs“

## **Schnorbus, Martin**

Angestellter

Zu 1. ---

Zu 2.

- Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung
- Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises etc., Verbandsversammlung
- Sauerland-Tourismus e.V., Mitgliederversammlung
- Trägerverein Sauerland Radwelt e.V., Mitgliederversammlung
- Trägerverein „Wintersportarena Sauerland/ Siegen-Wittgenstein“, Mitgliederversammlung

## **Schräjah, Siegfried**

Studiendirektor i.R.

Zu 1. ---

Zu 2.

- Regionale Bildungskonferenz, Stellv. Vorsitzender Schulausschuss

## **Schröder, Thomas**

Werkzeugmacher

Zu 1. ---

Zu 2.

- Auswahlgremium zur Verleihung des Wirtschaftspreises des HSK
- Naturpark Diemelsee e.V., Korbach, Mitgliederversammlung
- Zweckverband Naturpark Diemelsee , Verbandsversammlung

## **Schult, Dr. Michael**

Diplom-Ingenieur, Technischer Angestellter

Zu 1.

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG)
- Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG)

Zu 2.

- Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG), Gesellschafterversammlung
- Zweckverband Naturpark Arnsberger Wald, Verbandsversammlung
- Schulbeirat der Fachschule für Agrarwirtschaft der Landwirtschaftskammer NRW, Meschede
- Arbeitskreis Musikschule 2025

## **Schulte, Dr. Bernd**

Rechtsanwalt

Zu 1. ---

Zu 2. ---

## **Schulte, Klaus**

Postbeamter

Zu 1

- Südwestfalen Agentur GmbH

Zu 2.

- Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG), Gesellschafterversammlung
- Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung

## **Schulte, Ludwig**

Dipl.-Ingenieur

Zu 1.

- KEB Holding AG
- Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG)

Zu 2.

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Gesellschafterversammlung
- Vermögensverwaltungsgesellschaft für den HSK mbH (VVGH), Gesellschafterversammlung

## **Schürmann, Wolfgang**

Rentner

Zu 1. ---

Zu 2.

- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH), Gesellschafterversammlung
- Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas, Delegiertenversammlung

## **Schwalm, Dietmar**

Kreissozialamtman

Zu 1. ---

Zu 2.

- Baukommission „Museums- und Kulturforum Südwestfalen“

## **Trippe, Johannes**

Diplom-Kaufmann

Zu 1. ---

Zu 2.

- Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG), Gesellschafterversammlung
- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH), Gesellschafterversammlung
- Flugplatzgesellschaft Meschede mbH, Gesellschafterversammlung
- Förderverein NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege e.V., Mitgliederversammlung

## **Virnich, Gert**

Studiendirektor

Zu 1. ---

Zu 2.

- Flugplatzgesellschaft Meschede mbH, Gesellschafterversammlung
- Baukommission „Museums- und Kulturforum Südwestfalen“
- Baukommission „Kreisfeuerwehrzentrum“

## **Vollmer, Antonius**

Forstingenieur

Zu 1. ---

Zu 2.

- Baukommission „Kreisfeuerwehrzentrum“

## **Wagner, Daniel**

Fachinformatiker

Zu 1. ---

### Zu 2.

- Arbeitskreis für die Vergabe eines Anerkennungspreises für das Ehrenamt durch den HSK
- Baukommission „Kreisfeuerwehrzentrum“
- Baukommission „Museums- und Kulturforum Südwestfalen“
- Arbeitskreis Musikschule 2025

### **Walenta, Sascha M.**

Architekt/ Geschäftsführer

### Zu 1. ---

### Zu 2.

- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH), Gesellschafterversammlung
- Wasserbeschaffungsverband Arnsberg, Verbandsversammlung
- Baukommission „Berufskollegs“

### **Walter, Friedhelm**

Oberstleutnant a.D.

### Zu 1. ---

### Zu 2.

- Zweckverband Naturpark Arnsberger Wald, Verbandsversammlung
- Zweckverband Schienenpersonenverkehr Ruhr-Lippe (ZRL), Verbandsversammlung
- Vermögensverwaltungsgesellschaft für den HSK mbH (VVGH), Gesellschafterversammlung
- Arbeitsmarktpolitischer Beirat
- Verbraucherberatungsstelle Arnsberg, Beiratsmitglied
- Arbeitskreis Musikschule 2025

### **Wargin, Volker**

Kaufm. Angestellter

### Zu 1. ---

### Zu 2.

- Flugplatzgesellschaft Meschede mbH, Gesellschafterversammlung
- Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG), Gesellschafterversammlung
- Trägerverein Sauerland Radwelt e.V., Mitgliederversammlung

### **Wiese, Günter**

Bezirksschornsteinfegermeister

### Zu 1. ---

### Zu 2. ---

## **Willmes, Willy**

Dipl.-Ingenieur

### Zu 1.

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG)

### Zu 2.

- Südwestfalen Agentur GmbH, Gesellschafterversammlung
- Auswahlgremium zur Verleihung des Wirtschaftspreises des HSK
- Wasserbeschaffungsverband Arnsberg, Verbandsversammlung

## **Wittershagen, Michael-Robert**

Selbstständiger Handwerksmeister

### Zu 1.

- Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG)

### Zu 2. ---

## **Wolff, Werner**

Oberstaatsanwalt

### Zu 1.

- Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)

### Zu 2.

- Flugplatzgesellschaft Meschede mbH, Gesellschafterversammlung
- Arbeitskreis für die Vergabe eines Anerkennungspreises für das Ehrenamt durch den HSK
- Auswahlgremium zur Verleihung des Wirtschaftspreises des HSK
- Strukturkommission der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)

## **Wüllner, Johannes**

Rentner

### Zu 1. ---

### Zu 2.

- Flughafen Paderborn/ Lippstadt GmbH, Gesellschafterversammlung
- Zweckverband Naturpark Eggegebirge und südl. Teutoburger Wald, Verbandsversammlung



# **Gesamtlagebericht 2018**



### I. Vorbemerkungen

In den Allgemeinen Angaben des Anhangs (Ziff. I) werden Ausführungen zu den Rechtsgrundlagen und Anforderungen an einen Gesamtabschluss gemacht. Nach den Vorgaben in § 116 Abs. 1 S. 2 GO NRW i. V. m. § 51 Abs. 1 GemHVO ist der Gesamtabschluss um einen Lagebericht zu ergänzen.

Die umfangreichen Erläuterungen im Anhang zu den Positionen der Gesamtbilanz zeigen, dass der wertmäßige Ausweis der überwiegenden Bilanzpositionen lt. Gesamtbilanz der Summe aus den entsprechenden addierten Positionen der zu konsolidierenden Einzelbilanzen entspricht.

Abweichungen können sich u.a. bei folgenden Bilanzpositionen ergeben:

Aktivseite Ziff. 1.3.2 *Anteile an assoziierten Unternehmen,*

Passivseite Ziff. 2.2 *Sonderposten für den Gebührenaussgleich*

Daneben sind in der Gesamtbilanz des HSK Positionen ausgewiesen, die sich nicht in den Einzelabschlüssen wiederfinden:

Aktivseite Ziff. 1.1.1 *Geschäfts-/Firmenwert,*

Passivseite Ziff. 1.4 *Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter.*

Soweit Abweichungen bei Bilanzpositionen zwischen Einzelabschlüssen und Gesamtabschluss entstanden sind bzw. Bilanzpositionen ausschließlich im Gesamtabschluss ausgewiesen wurden, sind diese im Anhang dokumentiert.

Es würde den Umfang des Gesamtabschlusses sprengen, jede Abweichung im Detail zu erläutern. Insoweit gilt der Grundsatz der ordnungsgemäßen Lageberichterstattung, wonach der Gesamtabschluss in Gänze insbesondere ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragsgesamtlage liefern soll.

Hierbei ist wiederum zu berücksichtigen, dass in den Gesamtabschluss nicht die Bilanzen und Ergebnisse aller Beteiligungen des Kreises an privaten und öffentlichen Unternehmen einzubeziehen sind. Nach den in Ziff. III des Anhangs erläuterten Kriterien wurde ein Konsolidierungskreis festgelegt, nach dem ausschließlich die Bilanzen und Ergebnisse der hier genannten Einrichtungen und Unternehmen in den Gesamtabschluss einfließen.

Der Konsolidierungskreis berücksichtigt folgende verselbständigten Aufgabenbereiche des Hochsauerlandkreises:

- Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises, AHSK
- Betrieb Rettungsdienst Hochsauerlandkreis
- Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises, Schubi
- Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH, SZW
- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH, GAH
- Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH, VVGH
- Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, RLG (Einbeziehung nur „at Equity“)

Alle übrigen in der Ziff. II des Anhangs aufgeführten Beteiligungen und Mitgliedschaften des Kreises werden in der Gesamtbilanz nicht weiter betrachtet, d.h. es werden die in der Position „Finanzanlagen“ der Einzelbilanz des Kreises im Jahresabschluss 2018 ausgewiesenen Werte unverändert in die Gesamtbilanz übernommen. Damit unabhängig hiervon dem inte-

ressierten Betrachter ein Überblick über die vollständige Beteiligungssituation des Kreises möglich ist, wird dem Gesamtabschluss der gem. § 117 GO NRW zu erstellende Beteiligungsbericht mit Stand zum 31.12.2018 beigefügt.

Der Beteiligungsbericht 2018 wurde durch den Kreistag in der Sitzung am 20.12.2019 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 117 Abs. 1 S. 3 GO NRW (geänderte Fassung v. 11.04.2019) beschlossen.

### **II. Erläuterungen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögensgesamtlage des Konzerns**

Die Situation des Jahres 2018 wird aussagefähig in den Lageberichten der einzelnen Jahresabschlüsse der zu konsolidierenden Betriebe und Unternehmen dargestellt. Diese wurden den Beschlussgremien des Kreistages bzw. den Gremien der Beteiligungsunternehmen, in denen deren Vertreter des Kreises/des Kreistages die Beteiligungsrechte i. S. d. § 113 GO NRW wahrnehmen, vorgelegt.

Nachfolgend werden in einem kurzen Abriss die in der Gesamtbilanz konsolidierten sieben Betriebe und Unternehmen ergänzend erläutert und soweit erforderlich erfolgt eine erläuternde Begründung für das Abweichen des Ergebnisses des Jahres 2018 in der Einzelbilanz zum Ergebnisausweis in der Gesamtbilanz. Im Übrigen wird auf die umfassenden Erläuterungen zur Vermögens- und Schuldenlage des Kreises im Gesamtanhang verwiesen.

Für die Gesamtabschlüsse 2011-2014 wurde die Vereinfachungsmöglichkeit aus § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse vom 25.06.2015 in Anspruch genommen. Diese Abschlüsse wurden in der Entwurffassung aufgestellt, jedoch nicht geprüft. Eine Prüfung erfolgte dann für die Jahre 2015 und 2016. Der Gesamtabschluss für das Jahr 2015 wurde am 24.03.2017 vom Kreistag bestätigt und der Gesamtabschluss für das Jahr 2016 wurde am 15.12.2017 vom Kreistag bestätigt.

Aufgrund einer Änderung des o.g. Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse wurde der Anwendungsbereich zeitlich in der Weise geändert, dass die Gesamtabschlüsse 2011-2017 nicht den Prozess der Prüfung und Beschlussfassung kommunaler Gremien durchlaufen müssen. Es ist ausreichend, die Abschlüsse für diese Jahre verwaltungsseitig zu erstellen und sie dann in der vom Landrat/Bürgermeister bestätigten Fassung der Kommunalaufsicht im Rahmen des Anzeigeverfahrens zum verpflichtend aufzustellenden Gesamtabschluss 2018 vorzulegen. Dieses vereinfachte Verfahren hat der Landtag insbesondere unter dem Aspekt beschlossen dass einige Kommunen in NRW mit der Erstellung ihrer Gesamtabschlüsse erheblich in Verzug waren.

Der Hochsauerlandkreis nutzt diese Vereinfachungsmöglichkeit hinsichtlich des Gesamtabschlusses 2017. In Anwendung der Vereinfachungsregelung wurde der Abschluss 2017 durch den Kämmerer aufgestellt und durch den Landrat bestätigt. Eine Prüfung und Bestätigung durch den Kreistag gem. § 116 Abs. 9 GO NRW ist nicht erforderlich.

Der Gesamtabschluss 2018 durchläuft das gesamte Verfahren, wobei die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG erfolgt.

**Gesamtergebnisrechnung**

<b>Einheit</b>	<b>Nach Konsolidierung</b>	<b>Vor Konsolidierung</b>
Hochsauerlandkreis	2.597.715,06 €	1.901.451,51 €
Abfallentsorgungsbetrieb	-369.407,89 €	0,00 €
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	-217.620,26 €	-638.711,35 €
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	3.666.444,02 €	53.704,48 €
Rettungsdienst	-460.089,05 €	1.656,00 €
Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen	2.837.800,33 €	-43.082,00 €
Vermögensverwaltungsgesellschaft	-164.828,09 €	4.620,23 €
<b>Gesamt</b>	<b>7.890.014,12 €</b>	<b>1.279.638,87 €</b>

Der Jahresüberschuss lt. Gesamtergebnisrechnung entspricht nicht den aufsummierten Einzelergebnissen der konsolidierten Betriebe/Unternehmen. Aufgrund der Konsolidierung der Finanzbeziehungen im Konsolidierungskreis sowie infolge von Bewertungsabweichungen in der Gesamtbilanz weicht das Gesamtjahresergebnis mit einem Betrag von rd. + 6,61 Mio€ deutlich von den Einzelergebnissen des Jahres 2018 ab, die aufsummiert einen positiven Saldo von rd. + 1,28 Mio€ ergeben.

Die Differenz aus dem Ergebnis vor und nach Konsolidierung entsteht systematisch zum größten Teil in der Kommunalbilanz II (im folgenden KB II), in der Anpassungen von Ansatz und Bewertung an das NKF-Recht durchgeführt werden müssen. In der KB II kommt es zu „echten“ Aufwendungen und Erträgen des Konzerns und nicht lediglich zu den – weiter unten beschriebenen – Verschiebungen innerhalb des Konsolidierungskreises.

Die größte Position stellt die Buchwertfortschreibung der RLG GmbH dar, die zu einem Ertrag von 4,1 Mio€ führt, gefolgt von den Korrekturbuchungen „Rückgängigmachung Abzinsung“ der Deponierückstellungen beim AHSK mit 1,94 Mio€ sowie bei der GAH mit 1,55 Mio€. Außerdem ergibt sich ein im Vergleich zum Vorjahr unveränderter Abschreibungsbetrag i. H. v. -1,58 Mio€ für den Geschäfts- und Firmenwert. Schließlich führt die ertragswirksame Buchung der Gesellschafterzuschüsse der SZW zu einem Ertrag i. H. v. 0,76 Mio€ (bei der SZW wurden diese Zuschüsse ergebnisneutral in die Kapitalrücklage gebucht). Die übrige Differenz beruht auf weiteren, kleineren Anpassungen im Rahmen der KB II und geringfügigen, erfolgswirksamen Anpassungen im Zuge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

In der folgenden Übersicht werden die Anpassungsbuchungen im Rahmen der KB II dargestellt:

## Lagebericht zum Gesamtabschluss 2018 des Hochsauerlandkreises

	2018
Ergebnis kumulierte Einzelabschlüsse	<b>1.279.638,87 €</b>
Ergebnis Gesamtabschluss	7.890.014,12 €
<b>Differenz (1)</b>	<b>6.610.375,25 €</b>

Anpassungssachverhalte im Rahmen der Kommunalbilanz II	2018
Abschreibung GuF	- 1.580.698,66 €
RLG Wertfortschreibung at equity	4.099.853,66 €
AHSK Aufwand für Gebührenaussgleich	- €
AHSK Rückgängigmachung Abzinsung	1.942.479,00 €
ESZW Anpassung Zuschüsse	20.451,60 €
ESZW Gesellschaftermittel Ertrag	764.000,00 €
GAH Rückgängigmachung Abzinsung	1.548.997,00 €
RD Rückgängigmachung Abzinsung	- 39.700,00 €
<b>Summe (2)</b>	<b>6.755.382,60 €</b>
<b>Saldo (2)-(1) = sonstige Effekte KB II</b>	<b>145.007,35 €</b>

Ergebnisse der Einzelabschlüsse	2018
HSK	1.901.451,51 €
AHSK	- €
SZW	- 638.711,35 €
GAH	53.704,48 €
RD	1.656,00 €
Schubi	- 43.082,00 €
VVGH	4.620,23 €
<b>Summe</b>	<b>1.279.638,87 €</b>

### Abfallentsorgungsbetrieb (AHSK) und Betrieb Rettungsdienst

Von den zu konsolidierenden Einrichtungen und Unternehmen entfallen mit dem **Abfallentsorgungsbetrieb** (AHSK) und dem **Rettungsdienst** zwei Tochterbetriebe auf kostenrechnende Einrichtungen, die ihre finanziellen Belange in vollem Umfang aus Gebührenerträgen (Benutzungsgebühren gem. § 6 KAG NRW) finanzieren. Aus dem Kreishaushalt werden keine Mittel zugeführt, andererseits werden positive Abschlussergebnisse aus der Gebührenkalkulation, zumindest soweit sie aus den handelsrechtlichen Abschlussergebnissen resultieren, auch nicht an den Kreishaushalt ausgekehrt. Sie müssen gem. § 6 Abs. 2 S. 3 KAG NRW durch entsprechende Gebührenkalkulationen über einen Zeitraum von vier Jahren nach Entstehen eines Überschusses an die Benutzer zurückgegeben werden. Aus diesen Verpflichtungen resultieren in der Gesamtbilanz ausgewiesene Sonderposten mit 3,29 Mio€ für den Abfallbereich und 2,09 Mio€ für den Rettungsdienst.

Anmerkung: Der im Rechnungsprüfungsausschuss am 02.10.2017 behandelte Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) enthält in dem Berichtsteil „Gesamtabschluss /Beteiligungen des Hochsauerlandkreises“ für das Jahr 2016 den Hinweis, dass die Gebührenkalkulationen beider Betriebe nicht auf der Basis einer kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens beruhen. Bis einschließlich 31.12.2018 wurden ausschließlich Fremdkapitalzinsen in Ansatz gebracht. Bei Ansatz dieser Verzinsung besteht nicht die Möglichkeit der Ausschüttung von Gebührenüberschüssen an den Kreishaushalt. Die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens ist entsprechend der Empfehlung der GPA in die Gebührenkalkulation 2019 des AHSK und des Rettungsdienstes eingeflossen.

Die Liquiditätssituation beider Betriebe ist gut, beim AHSK resultiert die sehr hohe Liquidität (24,27 Mio€) aus kalkulierten und auch erwirtschafteten Rückstellungen für Deponienachsorge. Die Kreditverbindlichkeiten von rd. 2,57 Mio€ (AHSK) und 7,57 Mio€ (Rettungsdienst) stehen in Zusammenhang mit betriebsnotwendigen Investitionen.

Der Hochsauerlandkreis erbringt gegenüber den Betrieben Leistungen in den Bereichen Personalverwaltung, der Betreuung EDV-technischer Angelegenheiten durch den Fachdienst Informations- und Kommunikationstechnik sowie bei anstehenden Baumaßnahmen von Seiten der Hochbauverwaltung. Die Leistungen werden den Betrieben in Rechnung gestellt. Ebenso nutzt der Rettungsdienst für seine Verwaltung Räumlichkeiten des Kreises in Meschede im "Zentrum für Feuerschutz und Rettungswesen", für die eine marktübliche Miete entrichtet wird.

Der AHSK nutzt ausschließlich eigene Gebäude in Meschede Frielinghausen.

Weitere Finanzbeziehungen im Konsolidierungskreis bezogen auf die o.g. Einrichtungen ergeben sich aus folgenden Sachverhalten, die im Rahmen der Konsolidierung zu eliminieren sind:

a) AHSK

- Der AHSK hat in 2017 der SZW ein Darlehen zu Liquiditätszwecken gewährt, das zum Stichtag 31.12.2018 einen Wert i. H. v. 1,56 Mio€ aufweist.

b) HSK

- Der HSK hat dem Rettungsdienst in 2017 ein Darlehen i. H. v. 1,2 Mio€ zur Finanzierung von Fahrzeuginvestitionen gewährt, das zum Stichtag 31.12.2018 einen Wert i. H. v. 0,84 Mio€ aufweist.

Die in der Gesamtbilanz ausgewiesenen aktivischen Geschäfts- und Firmenwerte für den Abfallentsorgungsbetrieb mit rd. 6,58 Mio. € und den Betrieb Rettungsdienst mit 96,5 T€ resultieren aus den unterschiedlichen Beteiligungsansätzen der Sondervermögen in der Einzelbilanz des Kreises entsprechend der Bewertung im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 und dem Eigenkapital der Betriebe zum Erstkonsolidierungstichtag 01.01.2010. Das Eigenkapital der Betriebe hat sich zwischen diesen beiden Zeitpunkten durch Gewinne und/oder Verluste verändert, welches sich im Eigenkapital widerspiegelt. Außerdem kam es beim AHSK zu einer Anpassung des Eigenkapitals im Rahmen der Kommunalbilanz II, in welcher die Position der Deponierückstellungen u. a. aus dem Aufzinsungseffekt nach NKF-Regelungen eine Erhöhung zu Lasten des Eigenkapitals erfahren hat. Da bei beiden Betrieben das Eigenkapital durch diese Veränderungen niedriger ist als der Wertansatz in den jeweiligen Einzelabschlüssen des Mutterunternehmens, entsteht buchhalterisch ein ausgleichender Aktivposten „Geschäfts- und Firmenwert“.

Die Abweichungen in der Gesamtergebnisrechnung ergeben sich für den AHSK im Wesentlichen aus der Eliminierung eines Ertrages aus der Leistungsbeziehung zur GAH. Hierbei handelt es sich überwiegend um Entgelte für den Auftransport und die Einlagerung von Abfall i. H. v. rd. 2,1 Mio€.

Beim Rettungsdienst beruht die Ergebnisverschlechterung aus der Herausnahme der Erträge aus der Kostenbeteiligung an der Kreisleitstelle (1,2 Mio€), welche zu 35 % den Aufgaben des Feuer- und Katastrophenschutzes zugerechnet wird, und der gleichzeitigen Herausnahme der Verwaltungskostenerstattung 2017, welche einen Aufwand i. H. v. rd. 0,24 Mio€ beim Rettungsdienst darstellte. Die übrigen Konsolidierungen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind betragsmäßig von geringer Bedeutung.

Gravierende Veränderungen in der Finanzstruktur der Betriebe sind künftig nicht zu erwarten.

### **Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH (SZW)**

Gesellschafter der *Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH (SZW)* sind mit jeweils 50 % der Hochsauerlandkreis und die Stadt Winterberg. Die Geschäftsführung hat bis Mitte 2019 Räume des Kreishauses Meschede genutzt, außerdem wird die Geschäftsführung u.a. durch den Kreisdirektor des Hochsauerlandkreises ausgeübt. Daher wird die Gesellschaft in der Gesamtbilanz des Kreises als verbundenes Unternehmen vollkonsolidiert. Die Stadt Win-

terberg bilanziert die GmbH als assoziiertes Unternehmen und führt eine Bewertung „at Equity“ durch. Dieses Vorgehen ist unter den Gesellschaftern abgestimmt.

Die Gesellschaft ist nicht in der Lage, ihre Aufwendungen aus eigenen Erträgen zu finanzieren, beide Gesellschafter tragen jeweils die Hälfte des jährlichen Betriebsverlustes. Ebenso leisten die Gesellschafter jährlich Investitionskostenzuschüsse. Wie bereits zuvor erwähnt, weist die Einzelbilanz der GmbH vor Konsolidierung eine sonstige Verbindlichkeit gegenüber dem AHSK in Höhe von 1,56 Mio€ aus, die marktüblich verzinst wird. Gemäß einem in 2015 beschlossenen Tilgungs- und Finanzierungskonzept hat die Gesellschaft sich grundsätzlich verpflichtet, ihre Darlehensverbindlichkeiten jährlich um 100 T€ zu tilgen, dies führt dabei auch zu einem Abbau der Verschuldung gegenüber dem AHSK. Die Liquiditätslage ist mit einem am Bilanzstichtag ausgewiesenen Bestand von 322 T€ ausreichend.

Der Hochsauerlandkreis erbringt gegenüber der Gesellschaft Leistungen in den Bereichen Personalverwaltung, der Betreuung EDV-technischer Angelegenheiten sowie in Einzelfällen aus dem Bereich der Hochbauverwaltung. Diese Leistungen werden der GmbH berechnet. Für die in 2018 genutzten Räumlichkeiten im Kreishaus Meschede hat die Gesellschaft einen marktgerechten Mietzins gezahlt.

Der in der Gesamtbilanz ausgewiesene aktivische Geschäfts- und Firmenwert mit einem Buchwert von rd. 14 T€ resultiert aus der Differenz des Buchwertes der SZW beim Kreis und dem anteiligen Eigenkapital der SZW in der Einzelbilanz.

Die Abweichungen in der Gesamtergebnisrechnung ergeben sich im Wesentlichen aus der Konsolidierung von Aufwendungen ggü. dem HSK i.H.v. rd. 120 T€ aus diversen Abrechnungen (Sachkosten etc.) und den o. g. Umstellungen im Rahmen der Kommunalbilanz II hinsichtlich der ertragswirksamen Behandlung der Zuschüsse. Die auf den Hochsauerlandkreis entfallenden Beträge wurden dann konsolidiert.

Veränderungen in der Finanzstruktur der Gesellschaft sind – mit Ausnahme des ab 2015 umgesetzten Tilgungskonzeptes mit einer Deckelung der Verlustabdeckung – nicht zu erwarten.

Im Berichtsjahr 2018 wurden die IBSF Bob & Skelton-Weltcups ausgerichtet, außerdem erfolgte die Vorbereitung der im Januar 2019 durchgeführten FIL Rennrodel WM 2019. Hierfür konnte das in 2018 annähernd fertiggestellte Multifunktionsgebäude im Zielbereich genutzt werden.

### **Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen**

Über diesen Betrieb werden Bildungsaufgaben des Kreises bewirtschaftet. Es handelt sich um

- ❖ die Pharmazeutisch-Technische Lehranstalt in Olsberg (PTA)
- ❖ das Sauerlandmuseum in Arnsberg
- ❖ das Kreismedienzentrum in Arnsberg (wird ab 2019 über den allg. Kreishaushalt verbucht)
- ❖ die Kreismusikschule
- ❖ die Kreisvolkshochschule (Kreis-VHS).

Mit Ausnahme der Kreis-VHS werden die Leistungen dieser Einrichtungen für das gesamte Kreisgebiet wahrgenommen. Eigene Einrichtungen im Bereich der Volkshochschulen gibt es in den Städten Arnsberg, Sundern, Brilon, Marsberg und Olsberg.

Für die wahrzunehmenden Aufgaben werden von den Nutzern Entgelte erhoben, die aber nicht kostendeckend kalkuliert werden können. Insoweit entstehen jährliche Defizite, die vom Kreis zu tragen sind.

Der Betrieb hält zur Stärkung des Betriebsvermögens

1. ein unmittelbar über den Betrieb gehaltenes RWE-Aktienpaket mit 1,35 Mio. Aktien
2. über die in den Betrieb eingelegte Beteiligung an der RLG ein weiteres Aktienpaket mit 4,5 Mio. RWE-Aktien.

Während Dividendenausschüttungen zu Ziff. 1 dem Betrieb unmittelbar zufließen, ist dies aus der eingelegten RLG-Beteiligung dann der Fall, wenn aus dem bei der RLG vereinnahmten Dividendenvolumen nach Abzug dortiger Verwendungszwecke Dividendenüberhänge verbleiben, die dann an den Betrieb ausgeschüttet werden.

Im Zuge der Konsolidierung werden Beteiligungsbeziehungen zwischen dem Kreis und dem Betrieb aufgerechnet mit der Wirkung, dass in der Gesamtbilanz unter der Ziff. 1.3.2 (Anteile an assoziierten Unternehmen) die Beteiligung an der RLG ausgewiesen wird. Der Wert wurde dabei auf den Wert des anteiligen Eigenkapitals angepasst.

Die Konsolidierung führt auch dazu, dass gegenseitige Finanzbeziehungen zwischen dem Kreis und dem Betrieb eliminiert werden. Der Kreis hat ggü. dem Betrieb zwei verzinsliche Darlehensforderungen unter der Position „Ausleihungen an Sondervermögen“, die in der Bilanz des Kreises ausgewiesen sind. Das erste Darlehen i.H.v. 33,8 Mio€ (Darlehen I) steht in Zusammenhang mit der in 2008 erfolgten Übertragung der RLG-Anteile in den Betrieb. Bei dem zweiten Darlehen i.H.v. 18,6 Mio€ (Darlehen II), handelt es sich um eine vormals ggü. der KEB bestehende Darlehensforderung, die der Kreis im Rahmen der Neustrukturierung der RWE-Aktien mit Wirkung zum 31.12.2017 an den Betrieb abgetreten hat. Die aus den o.g. Ausleihungen resultierenden Zinsaufwendungen an den Kreis i.H.v. 1,0 Mio€ erscheinen ebenfalls nicht mehr in der Gesamtergebnisrechnung.

Langfristige Kreditverbindlichkeiten aus Investitionsfinanzierungen liegen nicht vor und sind auch künftig nicht zu erwarten. Bei den in der Einzelbilanz des Betriebes ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten i. H. v. 2,55 Mio. € handelt es sich u. a. um erhaltene Investitionszuwendungen aus dem Regionaleprojekt „Museums- und Kulturforum Südwestfalen“, die bis zum Bilanzstichtag noch keinem Anlagegut zugeordnet worden sind, der auf den HSK entfallende Teil wurde konsolidiert.

Der Hochsauerlandkreis erbringt auch gegenüber dem Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen Leistungen in den Bereichen Personalverwaltung, der Betreuung EDV-technischer Angelegenheiten sowie in Einzelfällen aus dem Bereich der Hochbauverwaltung. Die Leistungen werden dem Betrieb berechnet.

Der in der Gesamtbilanz ausgewiesene aktivische Geschäfts- und Firmenwert mit rd. 0,6 Mio€ resultiert aus der Differenz des Buchwertes des Betriebes beim Kreis und dem Eigenkapital des Betriebes in der Einzelbilanz, welches in der Vergangenheit durch Gewinne und Verluste des Betriebes verändert wurde.

Neben der bereits erwähnten Abweichung in der Gesamtergebnisrechnung, resultierend aus der Konsolidierung von Zinsverpflichtungen gegenüber dem Kreis, ergibt sich als weiterer Effekt die o. g. Fortschreibung des Buchwertes der Beteiligung an der RLG GmbH (Equity-Methode), die i. H. v. 4,1 Mio€ dem Betrieb als Anteilseigner zuzurechnen ist.

Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten hängt die Ausfinanzierung des Betriebes von der Höhe der RWE-Dividende ab. Die für das Geschäftsjahr 2017 erfolgte Ausschüttung von 1,50 €/Akte hat beim Betrieb in 2018 zu einem außerordentlichen Dividendenzufluss von 2,03 Mio€ geführt. Dadurch konnte der Betrieb in 2018 seinen Zinsverpflichtungen ggü. dem Kreis nachkommen. Der Ausgleich des Defizites des Betriebes, der unterjährig über entsprechend hohe monatliche Zuzahlungen aus dem Kreishaushalt (Verlustabdeckung) erfolgt, hat sich entsprechend ggü. dem geplanten Ergebnis von 3,3 Mio€ lt. Wirtschaftsplan 2018 auf 2,3 Mio€ reduziert.

Relevante Veränderungen des Betriebes haben sich aufgrund der Wiedereröffnung des Altbaus des Sauerlandmuseums in 2018 und des Neubaus in 2019 ergeben.

### **Gesellschaft für Abfallwirtschaft (GAH)**

Die Gesellschaft übernimmt im Rahmen der dem Hochsauerlandkreis obliegenden Entsorgungsaufgaben die Entsorgung der Abfälle aus Gewerbebetrieben. Ihr stehen dafür die von ihr errichteten Deponieabschnitte auf der Zentralen Reststoffdeponie in Meschede-Frielinghausen und die privat betriebene Vorbehandlungsanlage in Meschede-Enste (R.A.B.E.-Anlage) zur Verfügung. Das Unternehmen ist am Markt tätig, indem es gewerbliche Abfälle akquiriert und in den vorbezeichneten Anlagen entsorgt.

Das Gesellschaftskapital von 25.000 € hält der Kreis über den Abfallentsorgungsbetrieb.

Die Gesellschaft refinanziert ihren Geschäftsaufwand durch die von ihr in Rechnung gestellten Entgelte für die Annahme von Entsorgungsabfällen.

Zuzahlungen aus dem Kreishaushalt ergeben sich nicht. Es bestehen gegenseitige Finanzierungsangelegenheiten zwischen dem Abfallentsorgungsbetrieb und der Gesellschaft für Abfallwirtschaft insbesondere aus dem Umstand, dass die GAH im Zuge der Deponierung von Restmüll Leistungen des Abfallbetriebes in Anspruch nimmt. Durch die Vollkonsolidierung werden auch die auf dieser Ebene bestehenden Verflechtungen in o. g. Größenordnung neutralisiert. Externe Darlehensverbindlichkeiten ergeben sich für die GAH nicht. Dies resultiert auch aus dem Umstand, dass die Gesellschaft für die Rekultivierung von ihr angelegter Deponieabschnitte Rückstellungen bilanzieren muss, die in der Gesamtbilanz mit 14,0 Mio€ ausgewiesen werden. Diese, in der Einzelbilanz u. a. durch Abzinsungseffekte niedrigeren Verbindlichkeiten sind auch durch Entgelte erwirtschaftet, so dass hierdurch Liquidität zur Finanzierung von Investitionen vorhanden ist, darüber hinaus existiert eine Darlehensinanspruchnahme vom AHSK, welche allerdings konzernintern zu eliminieren war (s. o.).

Die Liquiditätslage ist mit dem am Bilanzstichtag ausgewiesenen Bestand von rd. 2,7 Mio€ als gut einzuschätzen.

Der in der Gesamtbilanz ausgewiesene aktivische Geschäfts- und Firmenwert mit rd. 1,99 Mio€ resultiert aus der Differenz des Buchwertes der GAH beim AHSK und dem Eigenkapital der GAH in den jeweiligen Einzelbilanzen, welches u. a. im Rahmen der Kommunalbilanz II angepasst wurde, um die Rückstellungen mit ihrem Bruttobetrag auszuweisen.

Die Abweichungen in der Gesamtergebnisrechnung ergeben sich im Wesentlichen aus den bereits oben für den Abfallentsorgungsbetrieb genannten Aufwendungen und Erträgen, welche spiegelbildlich bei der GAH konsolidiert werden (bspw. 2,1 Mio. € konsolidierte Aufwendungen im Rahmen der Auftransporte von Abfall).

Erkennbare Veränderungen in der Finanzstruktur der Betriebe sind nicht zu erwarten.

### **Allgemeiner Kreishaushalt**

Die Finanzsituation des Hochsauerlandkreises wird sehr umfassend im jährlichen Lagebericht dargestellt. Der Kreis als sog. Umlageverband hat nicht die Möglichkeit seine Ertragssituation durch die Kalkulation eigener Erträge außerhalb der Kreisumlage wesentlich zu beeinflussen. Die wirtschaftliche Lage, ausgedrückt durch Fehlbedarfe oder einen Haushaltsausgleich im Rahmen der jährlichen Etatplanung, ist daher stark abhängig von der erzielbaren Kreisumlage, welche die kreisangehörigen Städte und Gemeinden abzuführen haben. Hier legt der Kreis besonderen Wert darauf, seine finanziellen Angelegenheiten im Rahmen der Möglichkeiten so zu steuern, dass der Hebesatz der Kreisumlage keinen größeren Schwankungen unterliegt.

Im Jahr 2018 konnte der Hebesatz um 2,50%-Punkte (von 40,19% in 2017) auf 37,69 % gesenkt werden. Das Aufkommen der Kreisumlage stieg in 2018 um + 4,57 Mio€ auf 136,88 Mio€. Der Kreis hat in 2018 einen Überschuss in seiner Einzelbilanz i. H. v. rd. 1,90 Mio. € erzielt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 05.07.2019 (Drcks. 9/1224) sein Einverständnis erklärt aus dem in der Höhe von ca. 1,9 Mio€ zu erwartenden Überschuss den Betrag von 1,5 Mio€ an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden auszukehren. Die konkrete Umsetzung dieser Leistung an die Kommunen erfolgte durch Verrechnung des o.g. Betrages mit der Kreisumlageforderung für November 2019.

### **III. Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des Kreises**

Es ist Politik des Kreises, erzielte Überschüsse umlagemindernd in die Kalkulation der Kreisumlage in den Folgejahren einfließen zu lassen. Dieses Vorgehen trägt dazu bei, das grundsätzliche Ziel eines möglichst waagerechten Verlaufs des Kreisumlagehebesatzes zu erreichen, und gleichzeitig das weitere und zentrale Ziel der Vermeidung konsumtiver Verschuldung zu erreichen. Während dieses Ziel in den Jahren 2012-2015 im Wesentlichen auch erreicht werden konnte, ergab sich bereits in 2016 ein deutlicher Hebesatzanstieg von +1,83%-Punkten (Hebesatz=39,78%). In 2018 konnte der Hebesatz dann wieder um 2,50%-Punkte (von 40,19% in 2017) auf 37,69 % gesenkt werden und für 2019 ergibt sich eine erneute Reduzierung des Hebesatzes der allg. Kreisumlage um - 2,42 %-Punkte auf 35,27 %. Auch in der Haushaltsplanung für 2020 kann der Hebesatz der allg. Kreisumlage nochmals gesenkt werden, und zwar um - 0,85% - Punkte auf 34,42%.

Insgesamt zeigt sich folgende Entwicklung der Kreisumlagehebesätze:



## Lagebericht zum Gesamtabschluss 2018 des Hochsauerlandkreises

---

Die Allgemeine Rücklage im Einzelabschluss des HSK hat sich zum 31.12.2018 wie folgt entwickelt:

Eröffnungsbilanz	374.441.610,09 €
Abschluss 2008	- 4.002.598,80 €
Abschluss 2009	- 3.464.429,47 €
Abschluss 2010	- €
Abschluss 2011	+ 706.880,13 €
Abschluss 2012	<u>- €</u>
	367.681.461,95 €
Abschluss 2013	<u>- 266.804.183,89 €</u> *)
Abschluss 2014	+ 134.556,38 €
Abschluss 2015	- 12.976.497,87 € *)
Abschluss 2016	<u>- 86.632.111,95 €</u> *)
<i>Stand 31.12.2016</i>	<i>1.403.224,62 €</i>
Abschluss 2017	+ 32.000.655,88 € *)
Abschluss 2018	<u>+ 7.968.696,21 €</u> *)
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>41.372.576,71 €</b>

\*) Veränderung jeweils wesentlich resultierend aus Wertveränderungen der RWE-Beteiligung

### Ausgleichsrücklage (Einzelabschluss = Gesamtabschluss, da Position nur beim HSK):

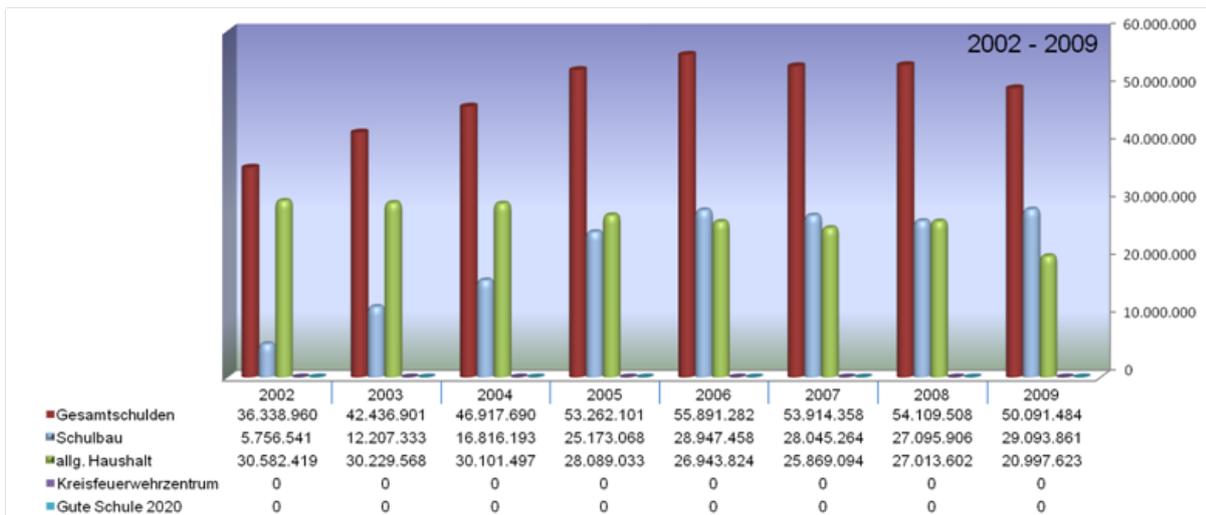
Mit Verbuchung des Jahresüberschusses 2018 i.H.v. + 1.901.451,51 € zeigt die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2018 folgende Entwicklung:

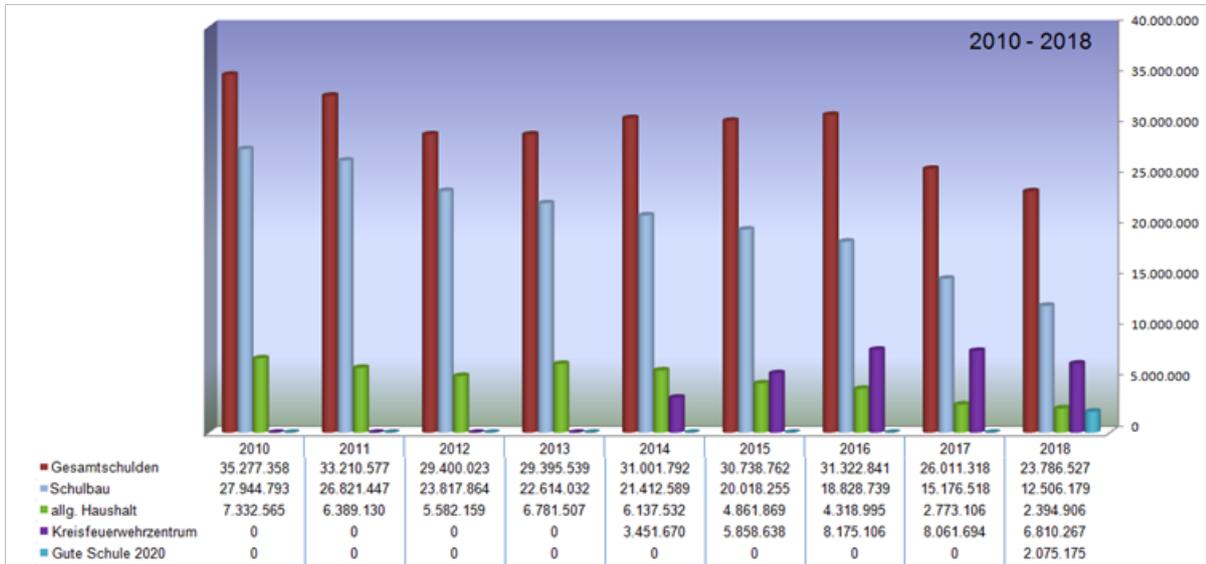
<b><u>Stand lt. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008</u></b>	<b><u>40.783.039,68 €</u></b>
Fehlbetrag 2008	1. Wertberichtigung RWE- 24.293.812,20 € „operativer“ Überschuss+ <u>5.453.468,07 €</u>
	- 18.840.344,13 €
Überschuss 2009	+ 4.378.179,52 €
Überschuss 2010	+ 4.434.278,66 €
Fehlbetrag 2011	- 5.783.884,97 €
Fehlbetrag 2012	- 1.943.076,11 €
Fehlbetrag 2013	- 2.418.430,73 €
Fehlbetrag 2014	- 1.076.714,99 €
Zuführung 2015	56.018,38 €
Veränderungen JA 2016	0,00 €
Fehlbetrag 2017	<u>- 3.038.912,19 €</u>
Stand 31.12.2017	16.550.153,12 €
<b>Zuführung 2018</b>	<b><u>+ 1.901.451,51 €</u></b>
<b>Stand 31.12.2018 (nach Verrechnung)</b>	<b>18.451.604,63 €</b>

Zur Entwicklung der Ausgleichsrücklage ist anzumerken, dass diese Rücklage in der Eröffnungsbilanz mit 40,8 Mio€ angesetzt war und durch einen einmaligen Bewertungsvorgang im Zusammenhang mit der RWE-Beteiligung des Kreises in 2008 eine nicht liquiditätswirksame Belastung i.H.v. -24,3 Mio€ erfahren hat. Hierdurch war die Rücklage auf 16,5 Mio€ abgeschmolzen. Ende 2018 weist die Ausgleichsrücklage einen Wert von 18,5 Mio€ auf, was zeigt, dass durch positive und negative Ergebnisse das Eigenkapital in Form der Ausgleichsrücklage gestaltet werden kann. Nach Abzug des Betrages von 1,5 Mio€, der den Kommunen aus dem Überschuss 2018 ausgezahlt worden ist, bewegt sich das Volumen der Ausgleichsrücklage zum Bilanzstichtag leicht über dem Wert des Jahres 2008.

Entsprechend dem Bericht über die Ausführung des Kreishaushalts 2019 in der Sitzung des Kreistages am 20.12.2019 wird das Abschlussergebnis 2019 eine deutliche Belastung erfahren aus der Veränderung der Pensions- /Beihilferückstellungen. Die Verwaltung des Kreises geht davon aus, dass hierdurch für 2019 ein Defizit in der Größenordnung von bis zu -6 Mio€ eintreten kann. Nach Verrechnung mit der Ausgleichsrücklage wird sich der Rücklagenbestand zum Bilanzstichtag 31.12.2019 somit erheblich reduzieren.

Die Verbindlichkeiten des Kreises aus Investitionskrediten stellen sich im zeitlichen Verlauf wie folgt dar:





Hinsichtlich der Liquiditätslage des Kreises weist die Einzelbilanz des Kreises stichtagsbezogenen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung mit 0,9 Mio€ aus, dem stehen auf der Aktivseite in der Bilanz ausgewiesene liquide Mittel in Höhe von 24,6 Mio€ gegenüber. Es ist derzeit nicht erkennbar, dass der Kreis absehbar in größerem Umfang auf Liquiditätskredite zurückgreifen muss.

Abweichungen in der Gesamtergebnisrechnung ergeben sich letztlich nur aus den oben bereits genannten konsolidierten Leistungsbeziehungen mit den Konzerntöchtern und den Abschreibungen auf den Geschäfts- und Firmenwert.

#### IV. Abschließende Bemerkung

Mit dem vorliegenden und vom Kreistag gem. § 116 Abs. 9 GO NRW zu bestätigenden Gesamtabschluss für das Jahr 2018 kommt der Hochsauerlandkreis seinen gesetzlichen Verpflichtungen betreffend die Erstellung von Gesamtabschlüssen nach. Zuletzt hat der Kreistag in seiner Sitzung am 15.12.2017 den Gesamtabschluss für das Jahr 2016 durch Beschluss bestätigt (Drcks. 9/883).

Wie bereits unter Ziff. II dieses Lageberichtes ausgeführt wurde, nimmt der Kreis die mit dem Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse vom 18. Dezember 2018 (**GV. NRW. S. 759**) geschaffene Vereinfachungsregelung in Anspruch, wonach eine Prüfung und Bestätigung durch den Kreistag erst wieder für den Gesamtabschluss 2018 erforderlich ist.

Der Gesamtabschluss für das Jahr 2017 unterliegt diesen Vorgaben nicht, er ist allerdings verwaltungsseitig ebenfalls zu erstellen und vom Landrat zu bestätigen. Prüfung und Beschlussfassung durch den Kreis entfallen. Der Gesamtabschluss 2017 liegt vor, er wird entsprechend einer diesbezüglichen Erörterung in der Sitzung des Kreistages am 22.03.2019 den Mitgliedern des Kreistages mit Zuleitung des Gesamtabschlusses 2018 (Drcks. 9/1401) ergänzend zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich der Gesamtabschlüsse künftiger Jahre (2019ff.) hat der Landesgesetzgeber mit dem zum 01.01.2019 neu in das Gesetz eingefügten § 116 a GO NRW eine Regelung ge-

schaffen, wonach sich die Kommunen von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses befreien können. Die Möglichkeit der Freistellung ist abhängig von der Größe im Gesetz definierter finanzwirtschaftlicher Kennzahlen der Bilanz und der Ergebnisrechnung, wobei diese Kennzahlen aus Sicht des Hochsauerlandkreises im Sinne einer Befreiung derzeit erfüllt werden. Die Verwaltung hat den Kreistag über die Befreiungsmöglichkeit in der Sitzung am 22.03.2019 informiert (Drcks. 9/1135) und der Kreistag hat sein grds. Einverständnis erklärt, ab dem Jahr 2019 die Befreiung in Anspruch zu nehmen.

Dies erfolgt allerdings nicht durch einen jahresübergreifenden Dauerbeschluss. Gem. § 116 a Abs. 2 S. 1 GO NRW muss der Kreistag jährlich bis zum 30.09. eines Jahres in Bezug auf das Vorjahr der Befreiung durch Beschluss zustimmen, damit erstmals zum 30.09.2020 für das Jahr 2019. Bei positivem Beschluss entfällt das Prozedere der Aufstellung eines Gesamtabschlusses.

Meschede, den 12. Februar 2020

  
Peter Brandenburg  
Kreiskämmerer

  
Dr. Karl Schneider  
Landrat

Die Angaben für 2018 stellen nur Näherungswerte dar!	HSK	AHSK	ESZW	GAH	RD	SCHUBI	VVGH
<b>HSK</b>	Abschreibung GoF -1,6 Mio. €	Erst. Beihilfe -34 T€ VKE -63 T€	Betriebskostenzus.+382 T€ Zu. Tilgungskonz. +50 T€ Zuschuss Schanze +25 T€ Personalgest. -120 T€	Porto, Druck -1,6 T€ Abfallentsorg. + 2 T€	Beihilfe -216 T€ Erst. Pers.-kosten +52 T€ Anteil LSt. +1.200 T€ Mieten -176 T€ Porto Druck - 8 T€	Verlustabdeckung +2,3 Mio.€ Darlehensz. -1.016 T€ VHS Umlage + 331 T€ VKE - 345 T€ Beihilfe - 129 T€	Verlustabd. + 175 T€ VKE - 6 T€
<b>AHSK</b>	Erst. Beihilfe +34 T€ VKE +63 T€	Anpassung Rückst. +1,9 Mio. €	Darlehenszinsen - 20 T€	Auftransporte - 2,0Mio. € Zinsen - 15 T€ BHKW - 21 T€	Keine (relevanten) Geschäftsvorfälle	Keine (relevanten) Geschäftsvorfälle	Keine (relevanten) Geschäftsvorfälle
<b>ESZW</b>	Betriebskostenzus.-382 T€ Zu. Tilgungskonz. -50 T€ Zuschuss Schanze -25 T€ Personalgest. +120 T€	Darlehenszinsen + 20 T€	Zuschuss ertragswirks. + 764 T€ Bilanz. als SoPo + 20 T€	Keine (relevanten) Geschäftsvorfälle	Keine (relevanten) Geschäftsvorfälle	Keine (relevanten) Geschäftsvorfälle	Keine (relevanten) Geschäftsvorfälle
<b>GAH</b>	Porto, Druck +1,6 T€ Abfallentsorg. - 2 T€	Auftransporte + 2,0 Mio. € Zinsen +15 T€ BHKW +21 T€	Keine (relevanten) Geschäftsvorfälle	Anpassung Rückst. +1,5 Mio.€	Keine (relevanten) Geschäftsvorfälle	Keine (relevanten) Geschäftsvorfälle	Keine (relevanten) Geschäftsvorfälle
<b>RD</b>	Beihilfe +216 T€ Erst. Pers.-kosten -52 T€ Anteil LSt. -1.200 T€ Mieten +176 T€ Porto, Druck. +8 T€	Keine (relevanten) Geschäftsvorfälle	Keine (relevanten) Geschäftsvorfälle	Keine (relevanten) Geschäftsvorfälle	Anpass. Abzinsung +39,7 T€	Keine (relevanten) Geschäftsvorfälle	Keine (relevanten) Geschäftsvorfälle
<b>SCHUBI</b>	Verlustabdeckung -2,3 Mio. Darlehensz. + 1.016 T€ VHS Umlage - 331 T€ VKE + 345 T€ Beihilfe + 129 T€	Keine (relevanten) Geschäftsvorfälle	Keine (relevanten) Geschäftsvorfälle	Keine (relevanten) Geschäftsvorfälle	Keine (relevanten) Geschäftsvorfälle	RLG Equity + 4,1 Mio. €	Keine (relevanten) Geschäftsvorfälle
<b>VVGH</b>	Verlustabdeck. - 175 T€ VKE + 6 T€	Keine (relevanten) Geschäftsvorfälle	Keine (relevanten) Geschäftsvorfälle	Keine (relevanten) Geschäftsvorfälle	Keine (relevanten) Geschäftsvorfälle	Keine (relevanten) Geschäftsvorfälle	Kein Sachverhalt



# **Gesamtlagebericht 2018**

## **Anlage 1**

### **NKF-Kennzahlenset**



## Kennzahlenset NRW

### 1. Kennzahlen

Nachfolgend werden die 18 Kennzahlen des durch Runderlass des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008 vorgegebenen NKF-Kennzahlensets dargestellt. Diese Kennzahlen sollen eine Bewertung des Haushaltes bzw. des Gesamtabchlusses und der wirtschaftlichen Lage der Kommune und ihrer Beteiligungen nach einheitlichen Kriterien ermöglichen und werden u.a. von den Aufsichtsbehörden genutzt. Die zielgerichtete Nutzung sieht vor, dass die Kennzahlen mit Hilfe von Zeitreihen oder im interkommunalen Vergleich, z.B. im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW), bewertet werden. Nachfolgend erfolgt die Darstellung in Form einer Zeitreihe mit den Stichtagen 31.12.2014 bis 31.12.2018.

#### 1.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können.

Die **Eigenkapitalquote 1** misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz.

Die **Eigenkapitalquote 2** setzt das Eigenkapital, ergänzt um die langfristigen Sonderposten, als „wirtschaftliches Eigenkapital“ ins Verhältnis zum Gesamtkapital auf der Passivseite der Bilanz.

Die **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil aus Ausgleichsrücklage und allgemeiner Rücklage.

Kennzahl	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Aufwandsdeckungsgrad	96,09%	100,39%	96,29%	106,59%	100,46%
Eigenkapitalquote 1	14,97%	9,00%	-3,97%	7,84%	10,56%
Eigenkapitalquote 2	40,25%	35,66%	23,80%	34,17%	35,65%
Fehlbetragsquote	11,01%	33,61%	46,5%	0,00%	0,00%

#### 1.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Die **Infrastrukturquote** verdeutlicht, in welchem Umfang kommunales Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Sie soll Aufschluss darüber geben, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.

Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Umfang der „Konzern HSK“ in der Ergebnisrechnung durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die **Drittfinanzierungsquote** zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit Drittfinanzierung, ausgedrückt durch die Erträge aus der Sonderpostenauflösung, die Belastung durch Abschreibungen abmildern.

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Zu beachten ist, dass in die Ermittlung der Kennzahl auch Veränderungen bei den Finanzanlagen einfließen. Hier ist im Jahre 2017 insbesondere die Wertaufholung der RWE Aktien zu berücksichtigen.

Kennzahl	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Infrastrukturquote	20,63%	21,58%	23,51%	21,23%	20,01%
Abschreibungsintensität	4,41%	4,36%	5,00 %	3,98%	3,96%
Drittfinanzierungsquote	49,38%	50,23%	46,13%	48,11%	46,75%
Investitionsquote	90,3%	80,8%	89,7%	113,5%	97,0%

### 1.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Der **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig durch das Eigenkapital, die Sonderposten aus Zuwendungen und das langfristige Fremdkapital finanziert sind.

Der **dynamische Verschuldungsgrad** veranschaulicht die Schuldentilgungsfähigkeit des Kreises und gibt an, in wie vielen Jahren unter gleichbleibenden Bedingungen eine Entschuldung (theoretisch) möglich wäre. Dabei wird auf den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Kapitalflussrechnung Bezug genommen, der anzeigt, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Dies würde jedoch auch voraussetzen, dass diese Finanzmittel nicht zur Finanzierung neuer Investitionen genutzt werden dürften, was in der Praxis nicht der Realität entspricht!

Die **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ des „Konzerns HSK“. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Die **kurzfristige Verbindlichkeitsquote** stellt dar, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Die Kennzahl **Zinslastquote** zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Kennzahl	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Anlagendeckungsgrad 2	104,43%	108,52%	106,37%	114,38%	107,03%
Dynamischer Verschuldungsgrad	15,9 Jahre	14,7 Jahre	39,8 Jahre	16,7 Jahre	10,1 Jahre
Liquidität 2. Grades	250,2%	371,3%	375,2%	303,5%	278,6%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,4%	4,1%	4,1%	4,2%	5,0%
Zinslastquote	1,74%	7,98%	0,46%	0,89%	0,31%

#### 1.4 Kennzahlen zur Ertragslage

Die **allgemeine Umlagenquote** gibt an, zu welchem Teil sich der „Konzern HSK“ aus Umlagen finanziert. Dabei werden alle Umlagen, wie bspw. Kreisumlage, Jugendamtsumlage sowie übrige Mehrbelastungen gem. § 56 Abs. 4 KrO NRW zusammengefasst.

Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, in welchem Umfang der „Konzern HSK“ Zuwendungen und damit eine Refinanzierung seiner Leistungen durch Dritte erhält.

Die **Personalintensität** gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** ist der Anteil des gesamten Aufwandes an den ordentlichen Aufwendungen. Er lässt aus Sicht der Kommunalaufsicht erkennen, in welchem Ausmaß sich der Kreis für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entscheidet.

Die **Transferaufwandsquote** stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen, d.h. Sozialleistungen, Zuschüsse an Dritte sowie die Landschaftsumlage, und den ordentlichen Aufwendungen dar und ermittelt sich aus der Gesamtergebnisrechnung.

Kennzahl	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Allgemeine Umlagenquote	54,01%	53,76%	56,38%	52,45%	57,50%
Zuwendungsquote	56,27%	55,94%	58,77%	54,25%	59,34%
Personalintensität	14,92%	14,74%	14,15%	15,35%	15,19%
Sach- und Dienstleistungsintensität	11,99%	12,44%	12,01%	11,24%	11,40%
Transferaufwandsquote	61,76%	63,08%	61,16%	63,40%	62,70%



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufbereitungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.